

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2011 bis zum  
31. Dezember 2011  
des  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden  
„Städtisches Friedhofs- und  
Bestattungswesen Dresden“  
Dresden



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>I. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>4</b>
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
<b>IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>7</b>
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 und das Folgejahr	8
<b>V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>9</b>
<b>VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>10</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 14
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 4
Vermögenslage	Seite 5
Finanzlage	Seite 6
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 17
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Von dem Stadtrat der Stadt Dresden wurden wir am 15. Dezember 2011 zum Abschlussprüfer für den

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden  
(im Folgenden auch „SFBD“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitgehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr auf TEUR 4.896 (Vj.: TEUR 4.702). Die Entwicklung in den einzelnen Betriebsteilen war unterschiedlich. Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Bereiche wie folgt:

	TEUR
Betriebsteil Friedhofswesen	-343
Betriebsteil Krematorium	-1
Betriebsteil Bestattungswesen	-117
Eigenbetrieb insgesamt	-461

2. Der Verlust des Wirtschaftsjahres ist einerseits auf Feststellungen der Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2005 zurückzuführen. Die Steuernachzahlungen betragen insgesamt TEUR 217. Die Folgeänderungen aus dieser Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2010 betragen insgesamt TEUR 368. Andererseits ist der Jahresfehlbetrag auf die Realisierung der Wiederherstellung der Standsicherheit der Kapelle auf dem Nordfriedhof zurückzuführen. Die Aufwendungen dafür beliefen sich auf TEUR 218. Trotz der Fördermittelzuwendungen durch die Landesdirektion in Höhe von TEUR 49 verbleibt eine Unterdeckung beim Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 169.
3. Investitionen wurden insgesamt in Höhe von TEUR 336 getätigt. Diese erfolgten ohne Fremdfinanzierung. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Im Wirtschaftsjahr konnte keiner der Betriebsteile ein positives Ergebnis erzielen. Im Bereich Friedhofswesen kam es durch erhöhte Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren zu einem Anstieg des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 275 auf TEUR 1.759. Im Bereich Bestattungswesen wurden insgesamt 1.659 Sterbefälle (Rückgang um 147 Fälle) durch den Eigenbetrieb bearbeitet. Der Betriebsteil Krematorium verzeichnete mit 8.290 Einäscherungen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um



204 bzw. 2,4 %. Allerdings reichten die Leistungen nicht vollständig zur Deckung der Aufwendungen aus, sodass im Wirtschaftsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 461 erwirtschaftet wurde. Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung ist auf eine Deckung der laufenden Betriebskosten ausgelegt. Außerplanmäßige Aufwendungen, wie z. B. Reparaturen denkmalgeschützter Objekte sind nicht berücksichtigt.

- Zu 2. Die Auswirkungen der Betriebsprüfung betreffen alle drei Bereiche des Eigenbetriebs. Ohne die Aufwendungen aus der Betriebsprüfung und der Wiederherstellung der Standesicherheit der Kapelle auf dem Nordfriedhof hätte der Eigenbetrieb insgesamt ein entsprechendes positiveres Ergebnis erwirtschaftet.
- Zu 3. Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen positiven Cashflow. Zum Bilanzstichtag wurden liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.264 ausgewiesen.

#### **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

1. Der Wirtschaftsplan 2012 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 291 aus.
2. Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 rechnet der Betriebsleiter, bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, mit einer positiven Entwicklung für den Städtischen Bestattungsdienst und das Krematorium Tolkewitz.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die am 28. Mai 2010 in Kraft getretene Friedhofsgebührensatzung mindert zwar die Verluste im Friedhofswesen, wird aber auch in Zukunft keine vollständige Kostendeckung erreichen. In dem für 2012 verabschiedeten Wirtschaftsplan, wird mit einem Gesamtergebnis von TEUR 291 gerechnet, allerdings sind darin keine außerplanmäßigen Aufwendungen enthalten.
- Zu 2. Insgesamt ist die aus der Wirtschaftsplanung abzuleitende Entwicklung des Eigenbetriebs als realistisch einzuschätzen. Für den Bereich Friedhofswesen wird derzeit eine neue Gebührenkalkulation erarbeitet.

#### **Zusammenfassende Beurteilung**

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (*generelle Risiken*) als auch Risiken auf Aussageebene (*spezifische Risiken*) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 5. Januar bzw. 4. Januar 2012 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar und März 2012 bis zum 23. März 2012 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 23. März 2012 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften anzuwendenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### **a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren mit einer 20-jährigen Ruhezeit wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der rätierlich aufgelöst wird. Den Zuführungen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.244 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 533 gegenüber.

### **b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

## **3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 und das Folgejahr**

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde von der Betriebsleitung der vom Stadtrat in der Sitzung am 16. Dezember 2010 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht umfasst, erstellt.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage VI.

## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 23. März 2012 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 23. März 2012

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rauscher  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kost  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

AKTIVA	31.12.2011		31.12.2010		PASSIVA	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.774,50		4.579,50	<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00		25.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklage</b>		10.770.581,08		10.926.426,94
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.531.117,17		9.809.685,17		<b>III. Gewinnrücklagen</b>		1.782,48		1.782,48
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.635.553,50		2.794.069,00		<b>IV. Verlustvortrag</b>		-396.498,16		-252.493,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.749,97		596.135,51		<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		-460.743,14		-268.122,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.076,46		25.641,15			9.940.122,26		10.432.592,78	
		12.871.497,10		13.225.530,83	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		173.904,50		187.698,50
		12.874.271,60		13.230.110,33	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					1. Steuerrückstellungen	247.551,00		97.450,00	
<b>I. Vorräte</b>					2. Sonstige Rückstellungen	537.030,29	784.581,29	479.777,93	577.227,93
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.172,07		2.570,17		<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. Waren	46.880,65	50.052,72	59.620,81	62.190,98	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		24,00	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					EUR 0,00 (Vj.: EUR 24,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	665.234,70		595.784,56		2. Erhaltene Anzahlungen	133.129,04		141.738,44	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	279.694,97	944.929,67	217.798,86	813.583,42	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 3.571,58 (Vj.: EUR 3.060,13)				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		6.263.600,08		5.575.889,13	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:				
		7.258.582,47		6.451.663,53	EUR 101.732,07 (Vj.: EUR 116.848,55)	207.275,03		144.769,62	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		11.657,97		10.222,62	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 207.275,03 (Vj.: EUR 144.769,62)	18.273,76		5.563,82	
					4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 18.273,76 (Vj.: EUR 5.563,82)	85.021,10		111.437,01	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 85.021,10 (Vj.: EUR 111.437,01)		443.698,93		403.532,89
					- davon aus Steuern: EUR 60.365,26 (Vj.: EUR 42.933,11)				
					<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		8.802.205,06		8.090.944,38
							20.144.512,04		19.691.996,48
		20.144.512,04		19.691.996,48					



**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden  
"Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.895.618,96		4.702.433,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		303.469,28		388.977,14
		5.199.088,24		5.091.410,63
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	316.761,69		342.649,33	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	161.004,44	477.766,13	149.765,54	492.414,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.115.807,60		2.093.697,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 68.505,44 (Vj.: EUR 66.880,86)	510.766,26		502.371,15	
		2.626.573,86		2.596.068,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		682.360,55		793.549,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.161.325,07		1.178.672,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		110.315,62		123.650,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 14.078,00 (Vj.: EUR 16.391,00)		121.160,72		20.684,27
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		240.217,53		133.671,40
10. Außerordentliche Erträge		23.680,77		52.856,53
11. Außerordentliche Aufwendungen		42.662,61		213.654,43
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>		-18.981,84		-160.797,90
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		495.791,15		216.147,74
14. Sonstige Steuern		186.187,68		24.848,70
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		-460.743,14		-268.122,94





## ANHANG 2011

### **des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ (SFBD)**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des HGB in Verbindung mit §§ 11 ff. SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt vollständig nach der direkten Bruttomethode. Einzelheiten ergeben sich aus den geführten Anlageverzeichnissen. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die erworbenen immateriellen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge an beweglichen Anlagegütern erfolgten zeitanteilig.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände, des Guthabens bei Kreditinstituten und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zu Nennwerten.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Teilwert unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwarteten Einkommenssteigerungen von 2,00 % p. a. ermittelt. Für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurde ein Zinssatz von 3,94 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden saldiert dargestellt. Auf den Ansatz einer insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

## **C. Bilanzierungserläuterungen**

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen hauptsächlich die Neuausstattung des Sozialgebäudes auf dem Heidefriedhof, die Gestaltung neuer Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Heidefriedhof und Urnenhain Tolkewitz, die Wegesanierung auf dem Urnenhain Tolkewitz, den Neubau einer Biokläranlage auf dem Heidefriedhof und die Anschaffung neuer Friedhofstechnik und eines Multicars sowie Kommunikation und Datentechnik. Weiterhin wurde ein Bestattungsfahrzeug gekauft und der Kundenparkplatz für den Bestattungsdienst realisiert.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Hinterbliebenen bzw. in deren Auftrag handelnden Bestattungsunternehmen.

Verluste auf Forderungen wurden in Höhe von 19.953,01 Euro unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist u. a. eine Forderung von 130.654,34 Euro für die Ruherechtsentschädigung gegenüber dem Bund enthalten.

Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden betreffen Leistungen in Höhe von 64.387,83 Euro. Sie werden saldiert unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden ausgewiesen.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Ausgaben, die erst Aufwand im Folgejahr darstellen.

#### 4. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Der Jahresverlust des Jahres 2010 wurde lt. Beschluss SR/032/2011 vom 29. September 2011 des Stadtrates auf neue Rechnung vorgetragen und der vorgetragene Jahresverlust des Jahres 2007 in Höhe 124.118,48 Euro der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen, zuzüglich 31.727,38 Euro für die Kapitalertragsteuer, da 168.761,63 Euro Gewinnvortrag 2007 BgA mit 324.607,49 Euro Verlust 2007 des Hoheitsbereiches ausgeglichen wurden.

#### 5. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Als Sonderposten wurde ein Förderbetrag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Zuwendungen des Regierungspräsidiums Dresden zur Sanierung der Kulturdenkmale „Ehrenhain Heidefriedhof“, „Kolumbarium Tolkewitz“, „Feierhalle Dölzchen“ und Fördermittel zur Wiederherstellung des vom Hochwasser im August 2002 betroffenen Verwaltungsgebäudes Löbtauer Straße sowie Mittel zur Beschäftigungsförderung (BSI) der Bundesagentur für Arbeit für das Krematorium passiviert, ebenso der Nachlass einer Bürgerin der Landeshauptstadt Dresden zur zweckgebundenen Errichtung der Skulptur „Trauerndes Mädchen“ auf dem Heidefriedhof.

Die Auflösung erfolgt korrespondierend über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter.

#### 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	<b>Stand 01.01.2011</b>	<b>(I) (A)</b>	<b>Inanspruch- nahme Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2011</b>
	<b>€</b>		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	97.450,00	(I) (A)	62.592,75 11.906,25	224.600,00	247.551,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	470.897,93	(I) (A)	231.324,01 24.087,52	310.163,89	525.650,29
<b>Rückstellung Jahres- abschlusskosten</b>	8.880,00	(I) (A)	6.583,00 2.297,00	11.380,00	11.380,00
<b>Summe</b>	<u>577.227,93</u>	(I) (A)	<u>300.499,76</u> 38.290,77	546.143,89	<u>784.581,29</u>

In den Steuerrückstellungen wurden Mehrsteuern für die Jahre 2006 - 2010 berücksichtigt, die sich aus der Betriebsprüfung 2003 - 2005 ergeben werden. Außerdem noch nicht veranlagte Gewerbe- und Körperschaftssteuern 2009 des Betriebes gewerblicher Art.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2011 wurden 11.380,00 Euro passiviert.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalrückstellungen (insbesondere Altersteilzeit) enthalten.

## 7. Verbindlichkeiten

Von den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 133,1 TEuro haben 101,7 TEuro eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

	31.12.2010	31.12.2011
	Euro	Euro
Treuhandgelder für Grabpflege	1.293,39	1.293,39
Laufende Dauergrabpflege	114.755,01	106.206,38
Ruhende Vorsorgeverträge	16.912,77	17.098,82
Anzahlungen Grabstellenauflösung	8.777,27	8.530,45
	<u>141.738,44</u>	<u>133.129,04</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 82.661,59 Euro resultieren überwiegend aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Ausweis erfolgt saldiert mit den Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 18.273,76 Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 60.365,26 Euro. Enthalten sind Spenden in Höhe von 15.830,66 Euro.

	31.12.2010	31.12.2011
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus		
- Steuern	42.933,11	60.365,26
- Gewährleistungseinbehalt	35.555,75	7.873,55
- sonstige Verbindlichkeiten	32.948,15	16.782,29
	<u>111.437,01</u>	<u>85.021,10</u>

## 8. Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Grabnutzungsgebühren abgegrenzt, die für die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 20 Jahren im Voraus entrichtet wurden.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.895,6 TEuro gliedern sich wie folgt:

Friedhofswesen	1.758,8 TEuro
Krematorium	1.229,7 TEuro
Bestattungswesen	1.907,1 TEuro

Die Umsätze stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

#### a. Umsatzerlöse Friedhofswesen

	2010	2011
	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Benutzungsgebühren		
- Grabnutzung	351,1	566,3
- Trauerräume	116,6	146,7
- Verabschiedungsraum	3,6	5,1
- Kühlhallen	92,2	89,4
- Tonträgernutzung	14,5	17,1
2. Grabherstellungsgebühren	15,7	16,9
3. Beisetzungsgebühren	242,3	230,2
4. Erträge aus Grabpflege		
- Grabberäumung	44,5	44,6
- Dauergrabpflege	8,5	9,1
- Grabmal Urnengemeinschaftsgrab	74,6	80,9
5. öffentliches Grün/Kriegsgräber	430,5	459,4
(davon Ruherechtsentschädigung)	(130,3)	(130,3)
6. Verwaltungsgebühr	66,7	71,1
7. Sonstiges	22,9	22,0
	<u>1.483,7</u>	<u>1.758,8</u>

Die Umsatzerlöse im Friedhofswesen erhöhten sich gegenüber 2010 um 18,5 %. Die Ursachen liegen u.a. in den höheren Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren infolge der Erhöhung der Friedhofsgebühren und der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungen für 2011. Bei den Benutzungsgebühren für Kühlräume und Beisetzungsgebühren sind die Umsätze rückläufig.

## b. Umsatzerlöse Krematorium

	2010	2011
	TEUR	TEUR
1. Einäscherungen	1.214,4	1.205,4
2. Urnenversand	4,8	5,4
3. Bearbeitungskosten	3,1	5,2
4. Sonstiges	14,0	13,7
	<u>1.236,3</u>	<u>1.229,7</u>

Der Umsatzrückgang im Krematorium um 0,5 % resultiert aus der Abnahme der Einäscherungen um 204 Fälle gegenüber dem Jahr 2010.

	Ist 31.12.2010	Ist 31.12.2011
	Fälle	Fälle
Einäscherungen	8.494	8.290
Beisetzungen	2.489	2.348
davon Erdbeisetzungen	(42)	(39)
Urnenbeisetzungen	(2.447)	(2.309)
von den Urnenbeisetzungen erfolgten		
- Gemeinschaftsbeisetzungen in UGA	(326)	(231)
- Einzelbeisetzungen in die UGA	(1.193)	(1.109)
- Einzelbeisetzung in die UGG	(398)	(407)
- Einzelbeisetzungen in die BGA	(39)	(32)
- Einzelbeisetzungen in Einzelstellen	(491)	(530)

UGA – *Urnengemeinschaftsanlage*; UGG – *Urnengemeinschaftsgrab mit Stein*;  
BGA - *Baumgrabanlage*

## c. Umsatzerlöse Bestattungswesen

	2010	2011
	TEUR	TEUR
Eigene Lieferungen		
- Säрге	762,1	722,5
- Sarggarnituren	138,6	139,2
- Schmuckurnen	153,7	155,6
- Sterbewäsche	39,1	41,5
- Druckerzeugnisse	10,9	10,8
Eigene Leistungen		
- Heimbürgerleistungen	169,9	157,3
- Überführungen	418,6	385,7
- Trägerleistungen	28,9	25,8
- Urnentransport	15,2	13,9
- Bearbeitungskosten	197,5	216,5
- Feierraumnutzung	7,0	5,5
- Kühlraumnutzung	16,3	9,3
- Sonstiges	24,6	23,5
	<u>1.982,4</u>	<u>1.907,1</u>

Per 31. Dezember 2011 wurden durch den Bestattungsdienst des SFBD 1.659 Sterbefälle bearbeitet, das entspricht 91,9% des Vorjahresniveaus. Der Anteil der vom Bestattungsdienst des Eigenbetriebes bearbeiteten Sterbefälle an den vom Standesamt der Landeshauptstadt beurkundeten Sterbefällen beträgt 30,8 %.

In der Bestattungsbranche verschärft sich der Wettbewerb. Die Zahlungsfähigkeit der Hinterbliebenen verschlechtert sich. Ausdruck dessen sind die Forderungsverluste. Zunehmend werden Bestattungskostenübernahmen beim Sozialamt beantragt. Künftig werden der Rückgang der Geburtenzahlen und der Anstieg der Lebenserwartungen sich in sinkenden Sterbezahlen darstellen. Um sich als Dienstleister am Markt zu behaupten, ist eine konsequente fachliche Qualifikation der Mitarbeiter und die Orientierung an den Wünschen der Hinterbliebenen unerlässlich. Zunehmende Bedeutung erlangt der Abschluss von Bestattungsvorsorgeverträgen.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 303,5 TEuro. Darin enthalten sind neutrale Erträge in Höhe von 171,2 TEuro u.a. aus Auflösungen von passivierten Ertragszuschüssen in Höhe von 13,8 TEuro, 69,9 TEuro Erstattung der Vorsteuer für den Neubau des Krematoriums, 26,4 TEuro aus Auflösung von Rückstellungen, 5,7 TEuro Versicherungsentschädigung, 2,5 TEuro aus Spenden und 49,4 TEuro Zuwendungen der Landesdirektion zur Finanzierung des denkmalbedingten Mehraufwandes bei der Sanierung der Friedhofskapelle Nordfriedhof. Außerdem werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen für vermittelte Fremdleistungen, für Zeitungsanzeigen und Kränze ausgewiesen.

## 3. Abschreibungen

Den Abschreibungen liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Gegenüber dem Vorjahr sanken sie von 793,5 TEuro auf 682,4 TEuro.

## 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden neutrale Aufwendungen von 38,7 TEuro ausgewiesen. Hier enthalten sind im Wesentlichen Forderungsverluste (19,9 TEuro), periodenfremde Aufwendungen (16,5 TEuro) und Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens (2,2 TEuro).

## 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>2011</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	2.093,7	2.115,8
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	502,4	510,8
	<u>2.596,1</u>	<u>2.626,6</u>

Die gegenüber 2010 gestiegenen Personalkosten sind im Wesentlichen Ausdruck der Tarifierhöhung.

## 6. Außerordentliche Erträge

Erträge aus Spenden, Verkauf des Buches "100 Jahre Krematorium und Urnenhain Tolkewitz – Unter den Flügeln des Phönix" anlässlich des Jubiläums des Urnenhain und Krematorium Tolkewitz wurden außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dargestellt.

## 7. Außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Aufwendungen wurden Aufwendungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum 100-jährigen Bestehen des Urnenhains und Krematorium Tolkewitz erfasst. Diese betragen 38,3 TEuro.

Weiterhin werden die Aufwendungen für Restleistungen für den Abriss der vorgesetzten Schornsteine und die Wiederherstellung der Treppen an der Feierhalle Tolkewitz in Höhe von 4,3 TEuro ausgewiesen.

## 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 56,3 TEuro, für Gewerbesteuer 57,6 TEuro und für Kapitalertragsteuer 17,6 TEuro.

Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag sind für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 187,8 TEuro und Gewerbesteuer 176,4 TEuro enthalten.



## E. Sonstige Angaben

### 1. Betriebsleiter

Im Wirtschaftsjahr 2011 war Herr Robert Arnrich Betriebsleiter. Er erhält eine Vergütung TVöD, Entgeltgruppe 15. Die Gesamtbezüge betragen 63.874,06 Euro.

### 2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich zum Prüfungszeitpunkt für das Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	- Frau Helma Orosz Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden
Mitglieder:	- Frau Elke Fischer (CDU) - Herr Steffen Kaden (CDU) - Herr Dr. Helfried Reuther (CDU) - Herr Horst Uhlig (CDU) - Herr Tilo Wirtz (DIE LINKE) - Herr André Schollbach (DIE LINKE) - Frau Elke Zimmermann (Bündnis 90/Die Grünen) - Herr Thomas Trepte (Bündnis 90/Die Grünen) - Frau Sabine Friedel (SPD) - Herr Matteo Böhme (FDP) - Herr Franz-Josef Fischer (Bürgerbündnis/Freie Bürger Fraktion)

Für die Tätigkeiten der Stadträte wurden 3.718,33 Euro gezahlt.

### 3. Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Kalenderjahr 2011 im Durchschnitt 72 Mitarbeiter. Am 31.12.2011 bestanden 73 Arbeitsverhältnisse.

### 4. Vorschlag Verwendung Jahresfehlbetrag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dresden, den 23. März 2012

Arnrich  
Betriebsleiter



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2011	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.825,02	1.902,73	2.382,45	0,00	40.345,30	36.245,52	3.706,23	2.380,95	37.570,80	2.774,50	4.579,50
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.555.415,16	46.761,30	0,00	25.641,15	14.627.817,61	4.745.729,99	350.970,45	0,00	5.096.700,44	9.531.117,17	9.809.685,17
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.036.350,59	46.146,56	0,00	0,00	4.082.497,15	1.242.281,59	204.662,06	0,00	1.446.943,65	2.635.553,50	2.794.069,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.535.946,44	192.269,81	97.676,17	0,00	1.630.540,08	939.810,93	123.021,81	88.042,63	974.790,11	655.749,97	596.135,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.641,15	49.076,46	0,00	-25.641,15	49.076,46	0,00	0,00	0,00	0,00	49.076,46	25.641,15
	20.153.353,34	334.254,13	97.676,17	0,00	20.389.931,30	6.927.822,51	678.654,32	88.042,63	7.518.434,20	12.871.497,10	13.225.530,83
	20.194.178,36	336.156,86	100.058,62	0,00	20.430.276,60	6.964.068,03	682.360,55	90.423,58	7.556.005,00	12.874.271,60	13.230.110,33



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden

Anlage zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung nach Segmenten vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

nach betriebswirtschaftlicher Darstellung des Eigenbetriebes

	Friedhofswesen		Krematorium		Bestattungswesen		SFBD		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.758.849,86		1.229.699,01		1.907.070,09		4.895.618,96	4.702.433,49
2. Sonstige betriebliche Erträge									
a) Ordentliche betriebliche Erträge	8.916,73		3.404,46		112.050,14		124.371,33		
aa) Grundstückserträge	4.506,48		0,00		2.628,24		7.134,72		
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	750,00		0,00		579,00		1.329,00		
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.423,72		1.047,59		3.913,21		26.384,52		
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	13.447,00		265,50		81,50		13.794,00		
e) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.159,81	107.203,74	70.117,11	74.834,66	2.178,79	121.430,88	130.455,71	303.469,28	388.977,14
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.843,98		23.452,05		245.465,66		316.761,69		342.649,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.712,91	100.556,89	0,00	23.452,05	108.291,53	353.757,19	161.004,44	477.766,13	149.765,54
4. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	954.744,18		393.821,10		767.242,32		2.115.807,60		2.093.697,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	231.159,74	1.185.903,92	94.184,84	488.005,94	185.421,68	952.664,00	510.766,26	2.626.573,86	502.371,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		319.220,35		275.155,18		87.985,02		682.360,55	793.549,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen									
aa) Raumkosten	147.918,10		142.071,46		42.608,91		332.598,47		302.538,37
ab) Grundstücksaufwendungen	17.405,61		10.136,37		2.608,25		30.150,23		26.458,71
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.940,12		1.629,98		13.852,90		23.423,00		20.004,20
Übertrag:	173.263,83	260.372,44	153.837,81	517.920,50	59.070,06	634.094,76	386.171,70	1.412.387,70	349.001,28



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden

Anlage zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung nach Segmenten vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

nach betriebswirtschaftlicher Darstellung des Eigenbetriebes

	Friedhofswesen		Krematorium		Bestattungswesen		SFBD		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	173.263,83	260.372,44	153.837,81	517.920,50	59.070,06	634.094,76	386.171,70	1.412.387,70	349.001,28
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	301.182,84		135.025,67		21.655,62		457.864,13		445.586,25
ae) Fahrzeugkosten	46.479,06		734,82		27.861,36		75.075,24		76.408,32
af) Werbe- und Reisekosten	3.743,15		2.122,33		37.413,53		43.279,01		34.260,95
ag) Kosten der Warenabgabe	1.996,68		490,05		1.089,00		3.575,73		14.608,38
ah) verschiedene betriebliche Kosten	67.753,04		38.219,97		50.683,51		156.656,52		143.695,56
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.183,81		25,03		5,20		2.214,04		57.376,33
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	5.610,36		2.982,02		11.360,63		19.953,01		44.435,58
d) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.810,33	613.023,10	552,05	333.989,75	5.173,31	214.312,22	16.535,69	1.161.325,07	13.300,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		102.247,03		1.269,99		6.798,60		110.315,62	123.650,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.796,89		22.718,65		86.645,18		121.160,72	20.684,27
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-262.200,52</b>		<b>162.482,09</b>		<b>339.935,96</b>		<b>240.217,53</b>	<b>133.671,40</b>
10. Außerordentliche Erträge		23.680,77		0,00		0,00		23.680,77	52.856,53
11. Außerordentliche Aufwendungen		42.662,61		0,00		0,00		42.662,61	213.654,43
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-18.981,84</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-18.981,84</b>	<b>-160.797,90</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17.956,92		28.574,66		449.259,57		495.791,15		216.147,74
14. Sonstige Steuern	43.484,22	61.441,14	135.126,71	163.701,37	7.576,75	456.836,32	186.187,68	681.978,83	24.848,70
<b>15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>		<b>-342.623,50</b>		<b>-1.219,28</b>		<b>-116.900,36</b>		<b>-460.743,14</b>	<b>-268.122,94</b>





**Lagebericht**  
**des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden**  
**"Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden" (SFBD)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2011**

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Inhalt dieses Lageberichtes richtet sich nach § 15 SächsEigBVO.  
Für den Lagebericht des Eigenbetriebes gilt § 289 HGB sinngemäß.

Die Gründung des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) erfolgte am 01.01.1996 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden. Die Eintragung in das Handelsregister A beim Amtsgericht Dresden wurde am 09.04.2008 unter der Registernummer 6973 vollzogen.

Der Eigenbetrieb erfüllte im Wirtschaftsjahr 2011 kommunale Aufgaben, die in der Eigenbetriebssatzung vom 14.12.1995 laut § 1 aufgeführt sind. Diese untergliedern sich in einen hoheitlichen und in zwei gewerbliche Bereiche.

Der hoheitliche Bereich umfasst die Verwaltung und Unterhaltung der 4 kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Dresden, die Pflege der Kriegs- und Ehrengräber sowie die Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz und Grabmäler. Des Weiteren werden Räumlichkeiten für Trauerfeiern, Verabschiedungen und Aufbahrungen zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Pflichtaufgabe besteht in der Vorhaltung von geeigneten Kühlräumen in ausreichender Anzahl und Qualität.

Die gewerblichen Leistungen des SFBD beinhalten den Betrieb des Krematoriums in Dresden-Tolkewitz und die Durchführung von Bestattungsleistungen im Städtischen Bestattungsdienst. Sowohl das Krematorium, als auch der Bestattungsdienst, sind Betriebe gewerblicher Art (BgA).

In den vergangenen Jahren entwickelte sich das SFBD zu einem erfolgreichen kommunalen Dienstleister. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen, der Unternehmensgröße sowie seiner engagierten Mitarbeiter ist der Eigenbetrieb in der Lage, alle Anforderungen und Ansprüche, die an ein modernes Bestattungsunternehmen heute gestellt werden, zu erfüllen.

Das Angebot des Städtischen Bestattungsdienstes umfasst die persönliche Beratung und Betreuung bei der Anmeldung eines Sterbefalls, die Überführung der Verstorbenen im In- und Ausland, die fachgerechte Versorgung, die Vermittlung von Erd-, Feuer- und Seebestattungen, die Erledigung der Beurkundung von Sterbefällen und Formalitäten, die Ausgestaltung von Trauerfeiern, die Vermittlung von Traueranzeigen, die Anfertigung

gung von Trauerdrucken, die Vermittlung von Foto- und Filmportraits als Lebensrückblick in Bildern sowie die Begleitung und Verabschiedung in eigenen Räumlichkeiten.

Darüber hinaus werden individuell gestaltete Bestattungsvorsorgeverträge angeboten, die für die mittel- und langfristige Entwicklung des Eigenbetriebes eine herausragende Bedeutung einnehmen. Des Weiteren ist der Städtische Bestattungsdienst auch für die Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungen zuständig.

Die über 100-jährige Tradition des historischen Krematoriums in Dresden wurde durch den Neubau eines eigenständigen Kremationsgebäudes aus Sichtbeton mit vier neuen Einäscherungslinien durch das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden in eine zeitgemäße Einrichtung im Jahr 2005 überführt. Es zählt noch heute zu den modernsten Kremationsanlagen in Europa und erfüllt in Bezug auf ihre technische Ausstattung einschließlich der dazugehörigen Abgas-, Kühl- und Filtertechnik die strengen Auflagen und Anforderungen nach den Richtlinien der 27. Bundesimmissionsschutzverordnung.

Das Krematorium hat sich als qualitativ hochstehende Einrichtung bei den Bürgerinnen und Bürgern in Dresden und im Umland etabliert und gewährleistet mit den vorhandenen Leistungsreserven bei vorausschauender Wartung und Instandhaltung eine hohe Anlagenverfügbarkeit. Die Leistungen des Krematoriums umfassen neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Umbettung von Verstorbenen, der Veranlassung der 2. Leichenschau durch den zuständigen Amtsarzt und der pietätvollen Durchführung von Einäscherungen auch die Lagerung sowie den Versand der Urnen und die Führung des Einäscherungsregisters.

In Bezug auf die Anzahl von Fried- und Kirchhöfen, nimmt Dresden im bundesweiten Vergleich den 2. Platz hinter Berlin ein. Die Landeshauptstadt Dresden verfügt im Stadtgebiet über 58 Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt 172,6 ha.

Von diesen Begräbnisstätten stehen 10 Friedhöfe mit insgesamt 6,9 ha nicht mehr für Bestattungen zur Verfügung. Es gibt es 53 kirchliche Friedhöfe mit einer Größe von 128,05 ha (74,2%). Der Garnisonsfriedhof umfasst 2,5 ha (1,4%) und befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen.

Derzeit befinden sich 4 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 42,05 ha (24,4%) im städtischen Eigentum und stehen seit 1985 als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Hierzu zählen der Heidefriedhof, der Urnenhain Tolkewitz, der Nordfriedhof sowie der Friedhof Dölzschen. Die kommunalen Friedhöfe verwalten ca. 63.000 Privatgräber, 600 Kriegseinzelgräber sowie Sammelgräber mit einer Fläche von über 1,3 ha. Des Weiteren werden Pflege- und Unterhaltsleistungen für Kriegsgräber, für Ehrenhaine sowie für denkmalgeschützte Gräber und bauliche Anlagen im hoheitlichen Bereich erbracht.

Der Heidefriedhof wurde nach den Plänen des Stadtbaurates Hans Erlwein in den Jahren 1934 bis 1936 angelegt und ist der größte Friedhof der Landeshauptstadt mit einer Fläche von 30,27 ha. Im Jahr 1911 entstand der Urnenhain Dresden-Tolkewitz als eine

der ersten Gesamtanlagen der Feuerbestattung in Deutschland. Er basiert auf Plänen des Gartenarchitekten Willy Meyer. Auf dem Urnenhain mit einer Größe von 7,05 ha finden auch heute nur Urnenbeisetzungen statt. Der Nordfriedhof ist der älteste städtische Friedhof und entstand im Jahr 1901. Er wurde als Standortfriedhof der Sächsischen Armee angelegt. Nach mehrmaligen Erweiterungen beträgt seine Fläche 3,92 ha. Der Friedhof Dölzschen wurde in den Jahren 1922-1924 als Gemeindefriedhof des Ortes Dölzschen angelegt. Mit einer Fläche von 0,81 ha ist er der kleinste kommunal verwaltete Friedhof.

## 2. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Beisetzungen auf den 4 kommunalen Friedhöfen um 141 auf insgesamt 2348. Dies entspricht einem Rückgang um 6%. Die Urnenbeisetzungen verringerten sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2010 um 138 auf insgesamt 2309 (-6%). Die Erdbeisetzungen sanken um 3 auf 39 Fälle (-7%). Wie im Vorjahr nahmen die Urnenbeisetzungen beim Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden einen Anteil an den Gesamtbeisetzungen in Höhe von 98,3% ein und bildeten somit weiterhin die wichtigste Beisetzungsart. 1,7% der Hinterbliebenen entschieden sich für eine Erdbeisetzung.

Die Anzahl der Beisetzungen verringerte sich auf dem Heidefriedhof gegenüber dem Vorjahr um 95 Fälle auf insgesamt 1184. Dies entspricht einem Rückgang um 7%. Hierbei sanken insbesondere die Urnenbeisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage um 65 Fälle (-33%) sowie Einzelbeisetzungen in die Baumgrabanlage um 14 Fälle (-36%). Rückläufig waren auch die Erdbeisetzungen. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5 auf insgesamt 33 Beisetzungen ab (-13%).

Die Ursachen der geringeren Beisetzungen liegen einerseits an der dezentralen Lage des Heidefriedhofs, die mit einer geringeren Einwohnerdichte im angrenzenden Stadtgebiet einhergeht, und andererseits an dem Rückgang der beurkundeten Sterbefälle der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass mit der Einführung der neuen Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Dresden zum 28. Mai 2010, die Beisetzungen aufgrund des stärkeren Gebührenanstiegs geringer ausfielen. Trotz Kapazitätsengpässen beim Personal, konnten die Beisetzungstermine in Verbindung mit Trauerfeiern und Verabschiedungen am 1. Samstag im Monat beibehalten werden. Dieses Angebot wird von den Hinterbliebenen sehr stark nachgefragt und gern in Anspruch genommen.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Wirtschaftsjahr 2011 auf dem Heidefriedhof neue Grabanlagen geschaffen. Diese sollen mit dazu beitragen, den individuellen Wünschen der Angehörigen noch mehr zu entsprechen und auch weitere naturnahe Bestattungen anzubieten. Neben der seit dem Jahr 2006 geschaffenen Baumgrabanlage, wo eine Beisetzung ohne Namensnennung sowie ohne individuelle Gestaltung und Verlängerungsmöglichkeit erfolgt, werden seit September 2011 zwei

neue naturbelassene Baumbestattungen mit und ohne Namensnennung angeboten. Angehörige können zwischen einem Baumwahlgrab am Gruppenbaum oder am Einzelbaum wählen. Dieses Angebot richtet sich vor allem an die Bürgerinnen und Bürger, die eine naturnahe Beisetzung mit Namensnennung bevorzugen, ohne dabei auf die gute Erreichbarkeit und Geborgenheit des Friedhofs verzichten zu müssen. In den zurückliegenden Monaten zeigten die Angehörigen bereits ein hohes Interesse an den neugeschaffenen Grabanlagen. Dies spiegelt sich auch in den schon derzeit vollzogenen Beisetzungen in den neuen Anlagen wider. Im Frühjahr 2012 wird voraussichtlich eine weitere Grabart auf dem Heidefriedhof entstehen. Hierbei werden Partnergräber im grünen Band geschaffen. Die Realisierung dieses Bereiches wird zur Zeit von den Friedhofsmitarbeitern vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden gestaltete im Jahr 2011 ebenfalls auf dem Heidefriedhof eine neue muslimische Grabanlage. Diese hat eine Größe von 440 m<sup>2</sup> mit lichtem Baumbestand und befindet sich in direkter Nachbarschaft zu der seit 1996 genutzten Fläche für muslimische Beisetzungen. Trotz Sargpflicht und begrenzter Ruhezeit haben immer mehr muslimische Mitbürger den Wunsch, sich in Dresden beerdigen zu lassen. Die neue muslimische Grabanlage ist für 70 Beisetzungen vorgesehen. Eine Ausdehnung ist bei Bedarf möglich. Die Grabstellen werden als Wahlgräber für vorerst 20 Jahre vergeben und können nach heutigem Stand darüber hinaus zum Zeitpunkt des Ablaufes wieder verlängert werden.

Auf dem Urnenhain Tolkewitz sanken die Beisetzungen im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr um 48 auf insgesamt 1122 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang um 4%. Als Gründe sind insbesondere die geringeren Beisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage um 30 Fälle (-23%) zu nennen. Demgegenüber stiegen die Einzelbeisetzungen in Einzelstellen deutlich um 37 auf insgesamt 322 an (+13%). Es ist festzustellen, dass sowohl auf dem Urnenhain, als auch auf dem Heidefriedhof innerhalb der vergangenen Jahre die namenlosen und anonymen Beisetzungen einen deutlichen Rückgang verbuchten und die Einzelbeisetzungen bzw. die Beisetzung mit Namensnennung eine steigende Tendenz aufweisen. Insofern ist auch ein neuer Trend bei den Angehörigen hin zu einer würde- und pietätvolleren Bestattungs- und Trauerkultur sichtbar. Die Anzahl der Beisetzungen in die Urnengemeinschaftsgräber auf dem Urnenhain verringerte sich ebenfalls um 51 auf 504 Fälle (-9%). Diese insgesamt leicht rückläufige Entwicklung wurde hauptsächlich von den zuvor genannten Faktoren, der Erhöhung der Friedhofsgebühren und der verringerten Beurkundung der Sterbefälle in der Landeshauptstadt Dresden, verursacht.

Die Betriebsleitung verfolgt auch hier eine langfristige und nachhaltige Strategie zur positiven Weiterentwicklung der Gesamtanlage auf dem Urnenhain. Schwerpunkte bildeten unter anderem die Durchführung der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Urnenhains unter großer öffentlicher Anteilnahme, die Realisierung von vielfältigen Friedhofsführungen, die Gewährleistung eines ausgezeichneten Pflegezustandes der Anlagen sowie die behutsame Weiterentwicklung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude.

Die Beisetzungen auf dem Nordfriedhof sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3 auf insgesamt 6 Fälle (-33%) und bewegen sich weiterhin auf niedrigstem Niveau. Im aktuellen Berichtszeitraum erfolgten 1 Erd- und 5 Urnenbeisetzungen. Hierbei wirken sich insbesondere die fehlende Infrastruktur, die geringe Wohnbebauung im Einzugsgebiet, die abgeschiedene und unbekannte Lage des Friedhofs sowie die fehlenden Räumlichkeiten für Trauerfeiern und Abschiednahmen auf die realisierten Beisetzungszahlen aus. Trotz der hohen wirtschaftlichen Verluste, die das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden durch die niedrigen Beisetzungen auf dem Nordfriedhof verzeichnet, muss er aufgrund der vielen Kriegssopfer, Zwangsarbeiter, Wehrdienstverweigerer, Gedenkstätten und militärischen Persönlichkeiten im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden. Darüber war die Betriebsleitung des SFBF aufgrund der maroden Bausubstanz der einsturzgefährdeten Kapelle bzw. der Umfassungsmauern gezwungen, umfangreiche Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit einzuleiten.

Auf dem Friedhof Dölzchen stiegen die Beisetzungen gegenüber dem Vorjahr um 5 auf insgesamt 36 (+16%). Beachtlich ist insbesondere der deutliche Anstieg der Erdbeisetzungen im Jahresverlauf von 1 auf 5 Fälle (+400%). Die Anzahl der Urnenbeisetzungen blieb mit 31 Fällen im Jahr 2011 gegenüber 30 Fällen im Wirtschaftsjahr 2010 nahezu konstant (+3%). Der Friedhof Dölzchen genießt bei den Dresdner Bürgern eine hohe Akzeptanz, da der Bau- und Pflegezustand der Gesamtanlage außerordentlich gut ist und auch sehr ansprechend nach außen hin wirkt. Die komplette Innen- und Außenanierung der Feierhalle sowie die gärtnerisch gelungene Kombination von Wechsel- und Dauerbepflanzungen trugen im Wesentlichen zur positiven Entwicklung des Friedhofs bei.

Der Städtische Bestattungsdienst des SFBF bearbeitete im Wirtschaftsjahr 2011 kumulativ 1659 Sterbefälle. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 147 Fälle weniger. Insofern sanken die Fallzahlen um 8,1%. Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden beurkundete im gleichen Berichtszeitraum 5391 Sterbefälle. Hierbei kam es zu einem Rückgang gegenüber 2010 um 121 Fälle (-2,2%). Der Marktanteil des SFBF an den beurkundeten Sterbefällen in Dresden betrug im Wirtschaftsjahr 2011 30,8%. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 32,8%. Er ging somit um 2%-Punkte zurück. Der Städtische Bestattungsdienst richtete im Jahresverlauf 60 Trauerfeiern und Verabschiedungen auf der Löbtauer Straße aus. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Nutzung um 1,6%. Die Auslastung des Feierraumes ist insgesamt zu niedrig und nicht zufriedenstellend. Zukünftig ist eine Optimierung der Organisation und Personalbereitstellung zur Durchführung von Trauerfeiern und Verabschiedungen anzustreben.

Die Kühlzelle der Städtischen Bestattung wurde im Berichtszeitraum 216 mal in Anspruch genommen. Hierbei sanken die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 217 (-50,1%). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nunmehr ein Großteil der Anlieferung der Verstorbenen gleich in das Krematorium Tolkewitz erfolgt. Ist allerdings

eine Feier oder Verabschiedung seitens des Bestattungsdienstes vorgesehen, wird weiterhin der Kühlraum auf der Löbtauer Straße genutzt. Darüber hinaus führte der Bestattungsdienst auch 99 Trägerleistungen aus und realisierte 1.144 Transporte von Urnen sowie 630 Trauerdrucke.

Aufgrund der gesunkenen Sterbefallzahlen im Raum Dresden verzeichnete das Krematorium Tolkewitz im Wirtschaftsjahr 2011 einen leichten Rückgang der Einäscherungen um 204. Im Vorjahr erfolgten 8494 Einäscherungen. Dagegen wurden 2011 noch 8.290 Einäscherungen realisiert. Hierbei betrug der Anteil der Dresdner Bestattungsunternehmen in Bezug auf die Gesamtkremationen 41%. Über 80 Filialen aus der Bestattungsbranche unterhalten konstante Lieferbeziehungen zum Krematorium Dresden Tolkewitz.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt beim Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auch weiterhin einen hohen Stellenwert ein.

Mit mehreren Veranstaltungen und Publikationen erinnerte das SFBD im Berichtszeitraum an das 100-jährige Bestehen des Krematoriums und Urnenhains Tolkewitz.

Im April 2011 wurde ein Buch mit dem Titel: „100 Jahre Krematorium und Urnenhain Tolkewitz - Unter den Flügeln des Phönix“ durch den Sax-Verlag herausgegeben. Unter der Federführung des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden beteiligten sich viele namhafte Autoren aus der Fachwelt. Mit über 20 Beiträgen zu unterschiedlichsten Themen wie die Entwicklung der Feuerbestattung, der Bau des historischen und neuen Krematoriums sowie des Urnenhains, Bestattungs- und Trauerkultur, besondere Grabmale und Gesteinsarten, 100 beigesetzte Persönlichkeiten, Denkmalpflege sowie die grünpolitische Bedeutung der Gesamtanlage, zählte das Werk zu den umfangreichsten, aufwendigsten und bedeutsamsten Arbeiten.

Das Jubiläum beging der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt am 14. Mai 2011 mit einem ganztägigen Festkolloquium. Neben einer gesteinskundlichen Führung durch die Senckenberggesellschaft auf dem Urnenhain, fanden auch viele Vorträge zu den Anfängen der Feuerbestattung in Dresden, zur Baugeschichte des Krematoriums, zum Wandel in der Bestattungskultur sowie zur Trauerarbeit in der Feierhalle des Urnenhains statt. Im Anschluss daran wurde eine Friedhofsführung mit Tom Paus und einer Mitarbeiterin vom Amt für Kultur- und Denkmalschutz zu beigesetzten Persönlichkeiten auf dem Urnenhain und eine ornithologische Führung angeboten. Des Weiteren erfolgte an diesem Tag die Buchvorstellung: „100 Jahre Krematorium und Urnenhain Dresden-Tolkewitz – Unter den Flügeln des Phönix“ durch verschiedene Mitautoren und dem Herausgeber. Den Abschluss des Kolloquiums bildete am Abend das eindrucksvolle Konzert mit einer Totentanzaufführung durch den Dresdner Motettenchor und der bekannten Tänzerin, Frau Katja Erfurth. Über 300 Besucher verfolgten vor Ort die Veranstaltungen an diesem Jubiläumstag.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden organisierte in Zusammenarbeit mit dem Kurator Ulrich Hübner, dem Stadtarchiv, dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz, dem Presseamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Museum für Sepulkralkultur Kassel eine umfangreiche Ausstellung unter dem Titel: „100 Jahre Krematorium und Urnenhain Tolkewitz - Unter den Flügeln des Phönix“ im Stadtarchiv Dresden in der Zeit vom 17. Mai -19. August 2011. Das Ziel dieser Ausstellung war insbesondere die Würdigung des von Prof. Fritz Schumacher errichteten Krematoriums, die historische Entwicklung der Feuerbestattung, die gartenkünstlerischen Anlage des Urnenhains sowie Informationen zu bestatteten Persönlichkeiten. Zahlreiche Ausstellungsobjekte wurden im Hinblick auf den Wandel der Friedhofskultur von den Anfängen bis zur Gegenwart gezeigt. Darüber hinaus fand die Ausstellung auch bundesweit großen Anklang. Von Oktober bis Dezember wurde ein Teil davon im Museum für Sepulkralkultur Kassel gezeigt.

Am 3. April 2011 fand eine Sonderveranstaltung anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Heidefriedhofs in der Dresdner Jungen Heide statt. Der Leiter des Heidefriedhofs hielt hierbei einen Vortrag zum Thema: „Visionen, Planungen und Realität – ein Friedhof wird vorgestellt“. Im Anschluss daran führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 60 Gäste zu besonderen Grabmälern und Persönlichkeiten. Zum Abschluss weihte der Betriebsleiter den neuen Ausstellungsraum ein.

Das SFBD beteiligte sich im Mai 2011 an der Bestatterfachmesse „PIETA“ mit einem eigenen Messestand sowie sachkundigem Personal, um einerseits den Informationsaustausch zwischen den Geschäftspartnern zu fördern und andererseits die Gewinnung von Privatbestattern als Neukunden für das Krematorium Tolkewitz voranzutreiben.

Am 31. Oktober 2011 veranstaltete der Eigenbetrieb mit dem Freundeskreis Friedhof Dölzschen e.V. in der Dölzschener Kapelle das 50. Benefizkonzert mit über 130 Besuchern. Die Gründung des Freundeskreises Friedhof Dölzschen e.V. im Jahr 2001 führte Heimat- und Friedhofsfreunde zusammen, die auch die gleichen Interessen verbanden. Beachtenswert ist, dass zwischen dem Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden und dem Freundeskreis eine Symbiose entstanden ist, die auf sehr fruchtbaren Boden fiel. Gemeinsame Zielsetzungen, regelmäßige Kontakte und Begegnungen konnten bisher realisiert werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des SFBD bildete im Berichtszeitraum die Erstellung einer neu gestalteten Homepage. Neben einem besseren Erscheinungsbild und klar angeordneten Gliederungselementen, konnten auch viele Zusatzfunktionen, wie die Auswertung der Kundenzufriedenheit, die Vergrößerung von Bildern, Webbeschreibung sowie Kontaktformulare, installiert werden.

Des Weiteren erschienen Pressemitteilungen in Tageszeitungen und im Internet über Aktivitäten zum Tag des Friedhofs, zum Bestattungsdienst, zur Kranzniederlegung am 13. Februar, zum Totensonntag sowie zum Volkstrauertag. Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen beteiligte sich darüber hinaus aktiv an der Erstellung des Fried-

hofswegweisers für Dresden, der im Mai 2011 mit einer Auflage von 35.000 Exemplaren erschien. Zum Tag des Friedhofs, Tag des offenen Denkmals sowie zum Totensonntag fanden wiederum vielfältige Friedhofsrundgänge, Orgel- und Gedenkkonzerte sowie Vorträge auf den kommunalen Friedhöfen statt.

Der Städtische Bestattungsdienst veranstaltete im Wirtschaftsjahr 2011 vielfältige Vorträge und Veranstaltungen zum Sächsischen Bestattungsgesetz, zur Bestattungsvorsorge sowie zur Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden. Neben der Akademie für Palliativmedizin und dem DRK Bildungswerk Sachsen, wurde auch der Malteser Hilfsdienst, das Brückenteam vom Joseph-Stift, die Cultus gGmbH, das Berufliche Schulungszentrum für Gesundheit und Sozialwesen, das Theater der Jungen Generation sowie der AOK Pflegestammtisch zu den Seminaren mit einbezogen. Aufgrund der mangelnden Resonanz der Besucher zum Tag der offenen Tür im Jahr 2010, wurde diese Veranstaltung für ein Jahr ausgesetzt. Insofern findet erst im April 2012 zum sechsten Mal der Tag der offenen Tür des Städtischen Bestattungsdienstes in den Räumlichkeiten auf der Löbtauer Straße statt.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden erzielte im Wirtschaftsjahr 2011 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 460.743,14 EUR. Den Gesamterlösen in Höhe von 5.333.084,63 EUR standen Aufwendungen im Wert von 5.793.827,77 EUR gegenüber.

Im Rahmen der Prüfung der Landeshauptstadt Dresden fand in den Jahren 2009 und 2010 die Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2003-2005 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden durch das Finanzamt statt. Der Abschlussbericht vom 4. Januar 2011 wurde an den Eigenbetrieb am 23. März 2011 weitergeleitet.

Die Feststellungen der Betriebsprüfungen für den Betrieb gewerblicher Art (Krematorium und Bestattungsdienst) betrafen größtenteils Änderungen der Verteilerschlüssel der allgemeinen Kosten zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich, Forderungen zur Anpassung der Kühlräume des Krematoriums sowie Teile des Funktionsgebäudes zum hoheitlichen Bereich, die Aufgliederung der Verwaltung in einen hoheitlichen und gewerblichen Bereich sowie die unterschiedliche Betrachtung der Rückstellungen für Altersteilzeit zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die sich daraus ergebenden Steuernachzahlungen in Höhe von 217 TEUR für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und die Korrekturen der abgezogenen Vorsteuer sowie die Anpassungen der Steuervorauszahlungen belasteten das Ergebnis des SFBF dementsprechend.

Die Konsequenzen aus den Prüfungsfeststellungen von 2003-2005 wurden für die Wirtschaftsjahre 2006-2010 ermittelt. Insofern wird sich für die Jahre 2006-2010 eine Nachforderung für Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von 225 TEUR, Umsatzsteuer von 105 TEUR und Zinsen von 38 TEUR ergeben. Diese Gesamtaufwendungen in Höhe von 368 TEUR wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 als



Rückstellungen verbucht. Die Nachforderungen des Finanzamtes aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung sind insbesondere für den aufgetretenen Verlust des Eigenbetriebes verantwortlich.

Darüber hinaus ist der im Wirtschaftsjahr 2011 aufgetretene Verlust des SFBD auf die Realisierung der Wiederherstellung der Standsicherheit der Kapelle auf dem Nordfriedhof zurückzuführen. Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wurde durch die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates und Forderungen durch die Oberbürgermeisterin verpflichtet, geeignete Sanierungsmaßnahmen einzuleiten und zu realisieren. Ziel war der Erhalt der denkmalgeschützten Kapelle auf dem Nordfriedhof. Die Kosten der Baumaßnahmen beliefen sich auf insgesamt 217,8 TEUR. Trotz Fördermittelzuwendungen durch die Landesdirektion im Wert von 49,1 TEUR, verblieb ein Realverlust für den Eigenbetrieb in Höhe von insgesamt 168,7 TEUR.

Hierbei ist wiederum kritisch anzumerken, dass die finanziellen Hauptlasten, die über den Primärzweck der Bestattung von Verstorbenen hinausgehen, wiederholt beim SFBD verblieben. Diese zum größten Teil aus dem Denkmalschutz resultierenden Forderungen und Aufwendungen, sollten durch die öffentliche Hand getragen werden.

Darüber hinaus sind gegenüber dem Vorjahr höhere Stromkosten für die Friedhöfe (+10,6 TEUR) und für das Krematorium (+3,9 TEUR), höhere Gaskosten für die Einäscherungen (+6,5 TEUR), gestiegene Abgaben für Wasser und Abwasser auf dem Heidefriedhof aufgrund eines Rohrbruchs (+8,7 TEUR) sowie Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der 100-Jahrfeier von Krematorium und Urnenhain für den Verlust verantwortlich.

Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, dass das negative Jahresergebnis insbesondere von den Sondereinflüssen durch Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung sowie durch die denkmalschutzrechtlichen Aufwendungen für den Erhalt und die Sanierung der Kapelle auf dem Nordfriedhof geprägt war. Das Betriebsergebnis ohne die zuvor genannten Sondereinflüsse entwickelte sich demgegenüber positiv. Betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2010 noch +133,7 TEUR, stieg es im Wirtschaftsjahr 2011 um 106,5 TEUR auf insgesamt +240,2 TEUR.

### 3. Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 452,5 TEUR auf insgesamt 20.144 TEUR. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 um 356 TEUR auf 12.874 TEUR. Ursache dafür sind die geringeren wertmäßigen Zugänge hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vergleich zu den Abschreibungen an Bauten, Außenanlagen, technischen Anlagen und Maschinen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Anlagevermögen zu 77,7% (2010: 79,5%) durch das Eigenkapital gedeckt. Die Abschreibungsquote verringerte sich um 0,7%-Punkte auf 3,4%.

Die Eigenkapitalausstattung des SFBD hat sich aufgrund der Entnahme durch die Zahlung von Kapitalertragsteuern in Höhe von 31,7 TEUR aus der allgemeinen Kapitalrücklage und durch den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 461 TEUR um insgesamt 492,5 TEuro verringert. Damit verschlechterte sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2010 von 53,4% auf 49,7%.

Gemäß § 1 (2) SächsEigBVO darf dem Eigenbetrieb nur dann Eigenkapital entnommen werden, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Das SFBD ist satzungsgemäß darüber hinaus auch zuständig für die „Pfleger und Unterhaltung von Ehrengräbern, denkmalgeschützten und historischen Grabmalen sowie baulichen und sonstigen Anlagen“. Die daraus entstehenden Aufwendungen sind nicht gebührenrelevant und können demnach nicht aus den Friedhofsgebühren refinanziert werden. Insofern wurden die Finanzbeziehungen zur Gemeinde in einer Festlegung mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften neu geregelt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2010 fasste der Stadtrat am 29. September 2011 bezüglich der Gewinnverwendung dahingehend den Beschluss, dass die vom SFBD erbrachten und nachgewiesenen Sanierungsleistungen im Denkmalschutz, auf die geforderte Eigenkapitalverzinsung anzurechnen sind. Da im Wirtschaftsjahr 2010 der Abriss der Schornsteine sowie die Neueindeckung des Daches am historischen Krematorium erfolgte, wurde die gemäß Haushaltplan 2010 eingestellte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 200 TEUR des SFBD nicht an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden abgeführt.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich insbesondere aus den im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren zusammensetzen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 711,3 TEUR auf 8.802,2 TEUR. Sie stellen wirtschaftlich betrachtet, Leistungsverpflichtungen für zukünftige Zeiträume dar.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden investierte im Jahr 2011 insgesamt 336,2 TEUR. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 682,4 TEUR entgegen. Das SFBD investierte insbesondere in das kommunale Friedhofswesen sowie in den Städtischen Bestattungsdienst, um einerseits den gestiegenen Ansprüchen der Angehörigen und der Friedhofsbesucher gerecht zu werden und andererseits veraltete Technik und Fahrzeuge zu ersetzen. Darüber hinaus trug die Neuausstattung des Sozialgebäudes auf dem Heidefriedhof in entscheidendem Maße mit dazu bei, die hygienischen Bedingungen der Friedhofsmitarbeiter zu verbessern. Des Weiteren entstanden neue Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Heidefriedhof sowie auf dem Urnenhain, um Kapazitätsproblemen vorzubeugen. Der Urnenhain bekam an zwei Standorten eine neue Wegedecke mit Abflussrinnen sowie Versickerungsmulden, da bei Starkniederschlägen die Deckschicht bisher in hohem Maße ausgewaschen und abgetragen wurde und somit eine Unfallgefahr darstellte. Der realisierte Neubau einer Biokläranlage auf dem Heidefriedhof gewährleistet die umweltschonende und fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abwassers. Ebenso wurde für den Heidefriedhof ein Multicar mit Anbausystemen angeschafft. Weiterhin erfolgten Investitionen in die Kommunikations- und Datentechnik sowie in die Friedhofstechnik. Der Bestattungsdienst erhielt ein neues Überführungsfahrzeug und einen zusätzlichen Parkplatz für Verabschiedungs- und Trauerfeiern.

Im Rahmen von mehrfachen Begehungen und Beratungen bezüglich der einsturzgefährdeten Kapelle auf dem Nordfriedhof mit der Oberbürgermeisterin, Bürgermeistern sowie Stadträten im Rahmen einer Betriebsausschusssitzung, wurde die Betriebsleitung des SFBD aufgefordert, die Standsicherheit des Gebäudes wiederherzustellen. Hierbei wurde die herausragende Bedeutung der Friedhofskapelle unterstrichen und der Erhalt als Teil des Ensembles der Albertstadt gefordert. Im Wirtschaftsjahr 2011 erfolgte aus diesen Gründen die Sanierung der Kapelle durch das SFBD, um die Standsicherheit wieder zu gewährleisten. Diese umfangreichen und sehr kostenintensiven Reparaturmaßnahmen betrafen insbesondere die Ertüchtigung des Haupttragwerks, die Erneuerung der Dachdeckung, Entwässerung und Fenster, die Verankerung des Mauerwerks mit dem Dachtragwerk, die Sanierung der Risse im Mauerwerk, die Sanierung von Sandsteinplatten sowie die Erneuerung des Außenputzes. Die Gesamtheit der notwendigen Einzelmaßnahmen konnten bis auf die Rissanierung des Mauerwerks sowie das Aufbringen des Außenputzes im Jahr 2011 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde auf dem Heidefriedhof in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz das bekannte Rudolf Sitte Denkmal sowie das Denkmal von Thea Richter für die in Dresden verstorbenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion aufwendig saniert.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungskosten beliefen sich im Krematorium auf insgesamt 135,0 TEUR, im Bestattungswesen auf 21,7 TEUR sowie im Friedhofswesen auf 301,2 TEUR (inklusive Gebäude und Anlagen). Hiervon fielen Reparaturkosten für die Multicars, Leiber und den Bagger in Höhe von 29,3 TEUR an.

Die Anlagen im Bau beinhalten u.a. folgende Investitionsmaßnahmen, welche ein Volumen von insgesamt 49,1 TEUR einnehmen:

Abbruch östl. Anbau/Umkleiden Feuerbestatter	1,4 TEUR
Urnengemeinschaftsanlage Urnenhain	20,2 TEUR
Gestaltung Außenanlagen	15,9 TEUR
Muslimische Grabanlage Heidefriedhof	6,2 TEUR
Pylon Heidefriedhof	0,6 TEUR
Daten- u. Telefonnetz Feierhalle Heidefriedhof	1,2 TEUR
Biokläranlage Feierhalle Heidefriedhof	3,6 TEUR

Zum 31. Dezember 2011 beschäftigte der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden 73 Mitarbeiter.

Der Lagebericht ist im Zusammenhang mit der Bilanz zum 31. Dezember 2011 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 zu betrachten.

#### 4. Chancen und Risikobericht

Der Stadtrat beschloss am 24. November 2011 den Wirtschaftsplan 2012 (V1275/11) für das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit Erträgen von 5.522 TEUR, Aufwendungen in Höhe von 5.231 TEUR und einem Gewinn von 291 TEUR. Der Plan beinhaltet Investitionen in Höhe von 550 TEUR, die aus Eigenmitteln finanziert werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 SächsEigBG ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ein Risikomanagementhandbuch mit schriftlicher Dokumentation der Risikoidentifikation, -bewertung, -klassifizierung, -steuerung, -bewältigung, -kontrolle (Risiken, Gegenmaßnahmen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen) befindet sich derzeit beim Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden in der Umsetzung. Bis zum 31. August 2011 ist mit der Fertigstellung des Risikomanagementhandbuches zu rechnen und wird ab diesem Zeitpunkt kontinuierlich fortgeschrieben.

Die im September 2010 getroffenen Festlegungen mit dem Steuer- und Stadtkassenamt sowie der Stadtkämmerei bezüglich der notwendigen Aufgliederung der Bilanz in den hoheitlichen Friedhofsbereich und den gewerblichen Bereich (Krematorium und Bestattungswesen) konnten seitens des SFBD zum 1. Januar 2011 umgesetzt werden. Hierbei wurde eine Steuerbilanz für den gewerblichen Bereich aufgestellt.

Von untergeordneter Bedeutung sind die Bereiche Forschung und Entwicklung einzuschätzen, da relevante Themen diesbezüglich fehlen.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes erwartet für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung für den Städtischen Bestattungsdienst sowie für das Krematorium Tolkewitz. Die Friedhofsgebühren vermindern zwar den Verlust im Friedhofswesen, decken aber nicht die erwähnten nichtgebührenrelevanten Aufwendungen. Eine neue Gebührenkalkulation für die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Dresden wird derzeit durch das SFBD erarbeitet. Sie soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auch zukünftig als ein leistungsfähiger und erfolgreicher Eigenbetrieb der Landeshauptstadt darstellt.

Dresden, den 23. März 2012

Arnrich  
Betriebsleiter

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist insbesondere in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister und Betriebsleitung zu regeln.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung, ihre Aufgaben und ihre Vertretung sind in den §§ 8 und 9 der gültigen Betriebssatzung geregelt und beschrieben.

Die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Betriebsausschusses, Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs hat die Tätigkeit der Betriebsleitung zu überwachen. Sie kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordentliche Führung des Eigenbetriebs sicherzustellen und Missstände zu beseitigen.

Nach unseren Feststellungen ist diese Aufteilung sachgerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2011 fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses sowie grundsätzlich wöchentlich Dienstberatungen des Geschäftsbereiches 7 statt.

Die darüber erstellten Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Robert Arrrich, ist angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne dieser Fragestellung tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang werden die Bruttobezüge der Betriebsleitung angegeben.

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Daneben sind aus den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass nicht nach den entsprechenden Regelungen verfahren wird bzw. dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den genannten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch entsprechende Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips hat der Betriebsleiter Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und ausreichend dokumentiert. In mehreren Dienstberatungen wurden die Sachgebietsleiter und Mitarbeiter über neue Vorkeh-

rungen zur Korruptionsprävention informiert. Die Gegenzeichnung der jeweiligen Sachgebietsleiter und Mitarbeiter ist erfolgt. Der Betriebsleiter führt unangekündigte Kontrollen durch, ob diese Vorkehrungen umgesetzt wurden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe, Personalwesen und Kreditaufnahme/-gewährung bilden die Betriebssatzung sowie der vom Stadtrat der Stadt Dresden bestätigte Wirtschaftsplan für das jeweilige Wirtschaftsjahr.

Für einzelne Arbeitsabläufe wurden seit Gründung eigenständige Richtlinien in Kraft gesetzt (z. B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis).

Darüber hinaus gelten für die übrigen Arbeitsabläufe die Dienstordnung, Dienstanweisungen und Richtlinien der Landeshauptstadt Dresden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Wirtschaftsjahr nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden am Verwaltungssitz des Eigenbetriebs aufbewahrt und verwaltet. Ein sofortiger Zugriff ist jederzeit gewährleistet. Die wesentlichen Verträge haben uns vorgelegen.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht –, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung ist, wird jährlich erstellt. Der Wirtschaftsplan 2011 (Haushaltssatzung 2011) wurde in der Stadtratssitzung am 16. Dezember 2010 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde in der Stadtratssitzung vom 24. November 2011 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen einer anwendungsfähigen Planung und ist auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebs zugeschnitten.

Die Investitionsplanung ermöglicht ein Erkennen sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge zwischen einzelnen Projekten.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Plan-Ist-Vergleich des Erfolgsplans wird monatlich durchgeführt. Abweichungen werden auf Ebene der Betriebsleitung sowie des kaufmännischen Bereichs untersucht und ausgewertet. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die Plan-Ist-Analyse informiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung werden über die Software „PowerOrdo - Version 1“ der Firma Rapid Data GmbH, Selmdorf-Lübeck, bearbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über „Anlag“ V 5.33 von DATEV e. G. geführt.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt über „s+p Lohn“ Version 2011 von Sage HR Solutions AG, Leipzig.

Die Friedhofsverwaltung erfolgt über das Kf-FIS-Friedhofsinformationssystem.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Die Ergebnisse der Kostenrechnung bilden die Grundlage für die Kalkulation von Gebühren und sonstigen Entgelten.

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrollen und Kreditüberwachung werden laufend durch die Betriebsleitung durchgeführt und entsprechen den üblichen Grundsätzen.

Vierteljährlich erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte die Information des Betriebsausschusses. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Bericht an die Stadtkasse.

Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2011 nicht aufgenommen.



- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht, da kein Konzernverbund besteht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebühren und sonstigen Entgelte werden jeweils nach vollständiger Leistungserbringung erhoben. Mit zahlungsschwachen Schuldnern werden bei Bedarf Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen. Nicht beglichene Gebührenbescheide werden zur Vollstreckung an die Stadt Dresden übergeben. Die Forderungen des Städtisches Bestattungswesens werden über gerichtliche Mahnbescheide beigetrieben.

Das Mahnwesen entspricht den üblichen Grundsätzen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist ein Aufgabenbereich der Sachgebietsleiterin Controlling/Rechnungswesen. Die Sachgebietsleiterin ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt. Das Controlling erstreckt sich auf alle Betriebsbereiche. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da kein Konzern besteht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Überwachung erfolgt durch die Betriebsleitung. Strategische, risikoabwehrende Maßnahmen werden durch die übergeordneten Organe des Eigenbetriebs diskutiert und verabschiedet. Kurzfristige, risikoabwehrende Maßnahmen werden durch die Betriebsleitung oder die zuständige Stelle (wie z. B. die laufende Liquiditätsüberwachung) ergriffen.

Über statistische Erhebungen der Stadt Dresden werden die nicht vom Eigenbetrieb beeinflussbaren Rahmenbedingungen beobachtet und analysiert. So finden zum Beispiel regelmäßige Auswertungen der im SFBD bearbeiteten Sterbefälle im Vergleich zu den Sterbefallzahlen der Stadt Dresden statt. Im Rahmen der monatlichen Erfolgs- und Liquiditätsauswertungen wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs untersucht.

Im Wirtschaftsjahr wurde mit der Erstellung eines Risikomanagementhandbuchs begonnen. Die endgültige Fertigstellung ist für Herbst 2012 geplant. Die Vorgaben des Handbuchs sind inhaltlich durch den Betriebsleiter, die Friedhofsleiter, die Sachgebietsleiter und den Hauptsachbearbeiter-Technik umzusetzen. Die bisher umgesetzten Bestandteile haben wir eingesehen.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Ausführungen zu Fragenkreis 4 b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Ausführungen zu Fragenkreis 4 b).

## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2011 keine derartigen Finanzinstrumente eingesetzt. Des Weiteren ist auch der Einsatz solcher Instrumentarien nicht geplant.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht. Gemäß § 104 SächsGemO erfolgt jährlich eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dresden. Im Übrigen werden Revisionstätigkeiten durch die Sachgebietsleiterin Controlling/Rechnungswesen und das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da die Interne Revision extern organisiert und nicht in den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs eingebunden ist, besteht unseres Erachtens keine Gefahr von Interessenskonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen wurden unangekündigte Kassenüberprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung des Innenrevisionsplans mit dem Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Ausführungen zu Fragenkreis 6 b).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht erforderlich aufgrund der zuvor genannten Feststellungen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebsatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des jeweiligen Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Kredite gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Betriebsatzung und den bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses lag.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs. Im Rahmen dieser Planung werden die Investitionen vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die Planung der Bauinvestitionen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden sowie mit externen Ingenieurbüros. Durch den Eigenbetrieb erfolgt vorab eine Untersuchung hinsichtlich der Dringlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Die Ausschreibungen für Bauinvestitionen werden überwiegend durch die Vergabestelle der Stadt Dresden vorgenommen.

Bei kleinen Projekten wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Investitionen werden laufend überwacht. Sofern Abweichungen eintreten, werden diese untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Eigenbetrieb hat in 2011 Investitionen in Höhe von TEUR 336 getätigt.

Das geplante Investitionsvolumen (einschließlich Übertrag aus Vorjahren) belief sich auf TEUR 637. Überschreitungen haben sich somit keine ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergabe von wesentlichen Aufträgen erfolgt über die Vergabestelle der Stadt Dresden in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und dem Hochbauamt der Landeshauptstadt.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die genannten Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für derartige Geschäfte werden mehrere Angebote eingeholt oder ein Ingenieurbüro mit der Vergabe beauftragt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss werden Quartalsberichte in Schriftform ausgehändigt. Im Rahmen der Sitzung werden diese Informationsvorlagen durch mündliche Erläuterungen ergänzt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs. Wesentliche Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Erkenntnissen wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In der Betriebsausschusssitzung vom 7. Dezember 2011 wurde über die Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2005 berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen ist dies nicht der Fall.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 beträgt TEUR 10.028, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 49,7 %. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Eigenmittel.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat der Eigenbetrieb Finanzmittel der öffentlichen Hand erhalten.

Gemäß Bescheid vom 29. November 2000 des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales besteht Anspruch auf eine jährliche Ruherechtsentschädigung für den Heidefriedhof in Höhe von TEUR 91,9. Für den Urnenhain Tolkewitz wird gemäß Bescheid vom 25. Juni 2010 eine jährliche Ruherechtsentschädigung von TEUR 8,7 und für den Nordfriedhof gemäß Bescheid vom 23. März 2004 eine jährliche Ruherechtsentschädigung von TEUR 29,6 gewährt.

Zur Sanierung der Friedhofskapelle (Herstellung der Standsicherheit und Fassadensanierung) erhielt der Eigenbetrieb TEUR 49,1 von der Landesdirektion Dresden mit Bescheid vom 24. Juni 2011.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund fehlender Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 461 ausgewiesen.

#### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Betriebsteil Friedhofswesen	-343
Betriebsteil Krematorium	-1
Betriebsteil Bestattungswesen	-117
Eigenbetrieb insgesamt	-461

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- die im Berichtsjahr abgeschlossene Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2005 führt zu Nachzahlungen von TEUR 217 und aufwandswirksamen Folgeänderungen von TEUR 368
- die Herstellung der Standsicherheit und die Fassadensanierung der Kapelle Nordfriedhof belastet das Ergebnis des SFBD in Höhe von TEUR 169

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da der Eigenbetrieb kein Versorgungsunternehmen gemäß der Konzessionsabgabenverordnung ist.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Ergebnis im Bereich Friedhofswesen wird nachhaltig negativ beeinflusst durch Erhaltungsaufwendungen für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, Grabmale, Wege etc. sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Überhangflächen und den alten Nutzungsrechten. Ein Großteil dieser Aufwendungen lässt sich nicht durch Friedhofsgebühren refinanzieren. Wir verweisen auf unseren Ausführungen in Fragenkreis 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht zutreffend, vgl. Fragenkreis 15 a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Vergleiche dazu Fragenkreis 14 b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb ist durch Strukturanalysen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und strenge Kostenkontrolle bestrebt, die Effizienz des Unternehmens weiter zu verbessern.

Durch vorbeugende Reparaturaufwendungen sollen kostenintensive Sanierungen denkmalgeschützter Objekte minimiert werden. Mit neuen Grabarten sollen individuelle Wünsche der Angehörigen umgesetzt werden und den negativen Entwicklungen im Bereich Beisetzungen gegengesteuert werden.

In 2012 soll eine neue Friedhofsgebührensatzung kalkuliert werden, um die Verluste im Friedhofswesen weiter zu verringern.

## **Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden**

---

### **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

#### **Rechtliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb wurde am 14. Dezember 1995 gegründet. Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Dresden.

Es gilt die Betriebssatzung vom 14. Dezember 1995, die am 22. Dezember 1995 bekannt gemacht wurde, mit Änderungen vom 21. Januar 1999 und 4. Oktober 2001.

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter HRA 6973 eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 9. April 2008.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Eigenbetriebs ist nach § 1 der Betriebssatzung das Bestattungswesen und die Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, des Krematoriums einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben sowie aller Angelegenheiten, die zum ordnungsgemäßen Betriebsablauf erforderlich sind. Der Eigenbetrieb soll alle Leistungen gewährleisten, die dem konkreten Ablauf der Bestattungen dienen, der Pflege und Unterhaltung des betrieblichen Vermögens sowie der Wahrung und Förderung der friedhofskulturellen Angelegenheiten.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs setzen sich aus einem gewerblichen und einem hoheitlichen Aufgabenbereich zusammen.

Das Stammkapital beträgt nach § 2 der Betriebssatzung EUR 25.000,00.

Organe sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Stadtrat
- der Betriebsausschuss
- die Oberbürgermeisterin
- der Betriebsleiter

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 4 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm nach der SächsGemO, dem SächsEigBG, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Dresden vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss wird als beschließender Ausschuss im Sinne des § 41 SächsGemO gebildet. Die Oberbürgermeisterin kann einen Vertreter als Vorsitzenden bestimmen. An Beratungen des

Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter mit beratender Stimme teil. Seine Aufgaben werden in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Zum Bilanzstichtag gehörten dem Betriebsausschuss folgende Personen an:

- Frau Helma Orosz – Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden – Vorsitzende
- Frau Elke Fischer (CDU)
- Herr Steffen Kaden (CDU)
- Herr Dr. Helfried Reuther (CDU)
- Herr Horst Uhlig (CDU)
- Herr Tilo Wirtz (Die Linke)
- Herr André Schollbach (Die Linke)
- Frau Elke Zimmermann (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Thomas Trepte (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Sabine Friedel (SPD)
- Herr Matteo Böhme (FDP)
- Herr Franz-Josef Fischer (Bürgerbündnis/Freie Bürger-Fraktion)

In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung des Stadtrates oder des Betriebsausschusses aufgehoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

Die Oberbürgermeisterin kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordentliche Führung des Eigenbetriebs sicherzustellen und Missstände zu beseitigen.

Die Oberbürgermeisterin muss anordnen, dass Maßnahmen des Betriebsleiters, die sie für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Sie kann dies anordnen, wenn sie der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.

Der Betriebsleiter leitet den Eigenbetrieb. Gemäß § 4a) der Betriebssatzung wird dieser vom Stadtrat gewählt. Die Aufgaben werden in § 9 der Betriebssatzung umfassend definiert. Er ist unter anderem im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich, er vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin.

Die Vertretung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 8 der Betriebssatzung durch den Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss V 1947-SR57-07 wurde Herr Robert Annrich als Betriebsleiter bestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 29. September 2011 festgestellt und im Dresdner Amtsblatt 2011/ Nr. 43 ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von EUR 268.122,94 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ erhebt Gebühren und Kosten.

Grundlage für die Abrechnung der Gebühren und Kosten ist die Krematoriumssatzung vom 6. Dezember 2001, ersetzt am 6. Mai 2010 (Bekanntmachung am 28. Mai 2010) sowie die Friedhofssatzung vom 29. Juni 2006 (Bekanntmachung am 28. Juli 2006) in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 17. Oktober 2002, ersetzt am 6. Mai 2010 (Bekanntmachung am 28. Mai 2010).

Die Städtischen Friedhöfe und ihre Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Dresden. Für ihre Benutzung und ihre Bestattungseinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Friedhofssatzung des Eigenbetriebs erhoben. Zu den Gebühren zählen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie sonstige Leistungen.

Für alle Amtshandlungen werden Kosten erhoben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres folgende Mitarbeiter:

	2011 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Betriebsleiter	1	1
Angestellte/Arbeiter	72	67
Auszubildende	0	1
	73	69

Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs besteht eine betriebliche Altersversorgung.

## Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb hat einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser besteht aus:

- Städtisches Bestattungswesen
- Krematorium

Mit dem Betrieb gewerblicher Art ist die Stadt Dresden unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig und mit seinem Umsatz umsatzsteuerpflichtig.

Für steuerliche Zwecke erstellt der Eigenbetrieb eine gesonderte Steuerbilanz.

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 203/144/02767 beim Finanzamt Dresden Süd geführt. Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2009 vor.

Der Betriebsteil Friedhof stellt einen Hoheitsbetrieb dar, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient und nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer unterliegt.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 4. November 2008 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Sie erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2005. Die Auswirkungen der steuerlichen Außenprüfung wurden im Jahresabschluss des Eigenbetriebs berücksichtigt.



**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden**

---

**Analysierende Darstellungen**

**Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht**

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2011	2010	2009
Umsatz	TEUR	4.896	4.702	4.539
Betriebsleistung	TEUR	5.028	4.828	4.640
Materialaufwandsquote	%	9,5	10,2	10,3
Personalaufwandsquote	%	52,2	53,8	57,4
Mitarbeiter (ohne Azubis und ohne Betriebsleiter)	Anzahl	72	67	67
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,4	4,1	3,9
Planmäßige Abschreibungen	TEUR	682	794	760
Investitionen	TEUR	336	608	484
Finanzergebnis	TEUR	-11	103	175
Jahresergebnis	TEUR	-461	-268	-128
Bilanzstichtag		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Bilanzsumme	TEUR	20.145	19.692	19.191
Anlagevermögen	TEUR	12.874	13.230	13.494
Umlaufvermögen	TEUR	7.259	6.452	5.690
Eigenkapital	TEUR	10.028	10.432	10.701
Eigenkapitalquote	%	49,7	53,4	55,8
Sonderposten	TEUR	174	188	148
Rückstellungen	TEUR	785	577	543
Verbindlichkeiten	TEUR	444	404	485
Wirtschaftsjahr		2011	2010	2009
Mittelzufluss/ -abfluss aus				
Geschäftstätigkeit	TEUR	1.055	1.272	1.032
Investitionstätigkeit	TEUR	-336	-596	-484
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-31	58	-115
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	6.264	5.576	4.842

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2011		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.896	97,4	4.702	97,4	194
Operative betriebliche Erträge	132	2,6	126	2,6	6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.028</b>	<b>100,0</b>	<b>4.828</b>	<b>100,0</b>	<b>200</b>
Materialaufwand	478	9,5	492	10,2	-14
Personalaufwand	2.627	52,2	2.596	53,8	31
Planmäßige Abschreibungen	682	13,6	794	16,4	-112
Betriebliche Steuern	186	3,7	25	0,5	161
Übrige Betriebsaufwendungen	1.122	22,3	1.064	22,0	58
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-67</b>	<b>-1,3</b>	<b>-143</b>	<b>-2,9</b>	<b>76</b>
Finanzergebnis	-11	-0,2	103	2,1	-114
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>-78</b>	<b>-1,5</b>	<b>-40</b>	<b>-0,8</b>	<b>-38</b>
Sondereinflüsse	113	2,2	-12	-0,2	125
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>35</b>	<b>0,7</b>	<b>-52</b>	<b>-1,0</b>	<b>87</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	496	9,9	216	4,5	280
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-461</b>	<b>-9,2</b>	<b>-268</b>	<b>-5,5</b>	<b>-193</b>

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinsaufwendungen	-121	-21
Zinserträge	110	124
	-11	103

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Aufwendungen</b>		
Außerordentliche Aufwendungen	43	214
Forderungsverluste	20	44
Periodenfremde Aufwendungen	17	13
Anlagenabgänge	2	57
	<b>82</b>	<b>328</b>
<b>Erträge</b>		
Vorsteuererstattungen Vorjahre	70	83
Zuwendungen für Erhaltungsaufwendungen	49	75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26	4
Außerordentliche Erträge	24	53
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	14	18
Versicherungsentschädigungen	6	43
Periodenfremde Erträge	2	25
Anlagenabgänge	1	12
Übrige	3	3
	<b>195</b>	<b>316</b>
	<b>113</b>	<b>-12</b>

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs konnte um TEUR 200 auf TEUR 5.028 gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Friedhofswesen	1.759	1.484
Krematorium	1.230	1.236
Bestattungswesen	1.907	1.982
	<b>4.896</b>	<b>4.702</b>

Im Bereich Friedhofswesen konnten Umsatzsteigerungen erreicht werden. Die Bereiche Krematorium und Bestattungswesen waren im Berichtsjahr hingegen rückläufig.

Die Steigerung bei den Umsätzen im Bereich Friedhofswesen um TEUR 275 wurde im Wesentlichen durch erhöhte Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren erzielt, welche in Zusammenhang mit der jährlichen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens stehen.

Der Rückgang der Einäscherungen war die Ursache für einen Umsatzrückgang von insgesamt TEUR 6 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Krematorium. Im Wirtschaftsjahr wurden 8.290 Einäscherungen vorgenommen (Vj.: 8.494).

Durch das Bestattungswesen wurden im Wirtschaftsjahr 1.659 (Vj.: 1.806) Sterbefälle bearbeitet. Das entspricht einem Rückgang von 8 %.

Nachfolgend wird die Ergebnisentwicklung in den verschiedenen Betriebsteilen dargestellt:<sup>1</sup>

	Friedhof- wesen TEUR	Krema- torium TEUR	Bestat- tungs- wesen TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse	1.759	1.230	1.907	4.896
Sonstige betriebliche Erträge	107	75	121	303
	1.866	1.305	2.028	5.199
Materialaufwand	101	23	354	478
Personalaufwand	1.186	488	953	2.627
Abschreibungen	319	275	88	682
Sonstige betriebliche Aufwendungen	613	334	214	1.161
Sonstige Steuern	43	135	7	185
	-396	50	412	66
Finanzergebnis	90	-22	-80	-12
	-306	28	332	54
Außerordentliches Ergebnis	-19	0	0	-19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	29	449	496
Jahresfehlbetrag	-343	-1	-117	-461

<sup>1</sup> Ergebnisentwicklung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 461 (Vj.: TEUR 268) erzielt.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ am 31. Dezember 2011 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2011		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
Sachanlagen	12.871	64,0	13.226	67,2	-355	-2,7
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	12.874	64,0	13.230	67,2	-356	-2,7
Vorräte	50	0,2	62	0,3	-12	-19,4
Kundenforderungen	665	3,3	596	3,0	69	11,6
Sonstige kurzfristige Posten	292	1,4	228	1,2	64	28,1
Liquide Mittel	6.264	31,1	5.576	28,3	688	12,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	7.271	36,0	6.462	32,8	809	12,5
<b>Vermögen insgesamt</b>	20.145	100,0	19.692	100,0	453	2,3
<b>KAPITAL</b>						
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	10.771	53,5	10.926	55,5	-155	-1,4
Gewinnrücklage	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Verlustvortrag	-396	-2,0	-252	-1,3	-144	-57,1
Jahresfehlbetrag	-461	-2,3	-268	-1,4	-193	-72,0
Sonderposten (50 %)	87	0,4	94	0,5	-7	-7,4
<b>Eigenkapital</b>	10.028	49,7	10.527	53,4	-499	-4,7
Sonderposten (50 %)	87	0,4	94	0,5	-7	-7,4
Erhaltene Anzahlungen	130	0,6	139	0,7	-9	-6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8.112	40,4	7.558	38,5	554	7,3
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	8.329	41,4	7.791	39,7	538	6,9
Rückstellungen	785	3,9	577	2,9	208	36,0
Erhaltene Anzahlungen	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207	1,0	145	0,7	62	42,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	18	0,1	5	0,0	13	260,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	85	0,4	111	0,6	-26	-23,4
Rechnungsabgrenzungsposten	690	3,5	533	2,7	157	29,5
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	1.788	8,9	1.374	6,9	414	30,1
<b>Kapital insgesamt</b>	20.145	100,0	19.692	100,0	453	2,3

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-461	-268
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	682	794
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-14	-18
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	66
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	20	44
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	208	33
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-141	-75
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	751	696
<b>a) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.055</b>	<b>1.272</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-336	-608
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	12
<b>b) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-336</b>	<b>-596</b>
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0	58
Abführungen an die Stadt	-31	0
<b>c) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-31</b>	<b>58</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	688	734
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.576	4.842
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.264</b>	<b>5.576</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Verän- derung TEUR
Kasse	1	2	1
Guthaben bei Kreditinstituten	6.263	5.574	-689
	6.264	5.576	-688

**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden**

---

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres**

Der nach § 11 der Eigenbetriebssatzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan und einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde in der Stadtratssitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen.

Den Wirtschaftsplan 2012 beschloss die Stadtratssitzung am 24. November 2011.

**a) Erfolgsplan**

Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Zahlen des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2011 mit den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2011 und dem Erfolgsplan 2012 stellt sich wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung 2011 TEUR	Erfolgsplan 2012 TEUR
Umsatzerlöse	4.955	4.896	-59	5.182
Sonstige betriebliche Erträge	257	303	46	207
<b>Summe der betrieblichen Erträge/Leistungen</b>	<b>5.212</b>	<b>5.199</b>	<b>-13</b>	<b>5.389</b>
Materialaufwand	492	478	-14	516
Personalaufwand	2.721	2.627	-94	2.695
Abschreibungen	723	682	-41	758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.105	1.161	56	1.005
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>5.041</b>	<b>4.948</b>	<b>-93</b>	<b>4.974</b>
Zinserträge	101	110	9	133
Zinsaufwendungen	3	121	118	16
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>269</b>	<b>240</b>	<b>-29</b>	<b>532</b>
Außerordentliche Erträge	0	24	24	0
Außerordentliche Aufwendungen	72	43	-29	0
<b>Außerordentliches Ergebnis<sup>1</sup></b>	<b>-72</b>	<b>-19</b>	<b>53</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	262	496	234	223
Sonstige Steuern	20	186	166	18
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-85</b>	<b>-461</b>	<b>-376</b>	<b>291</b>

<sup>1</sup> Das Ergebnis wird saldiert ausgewiesen.

## b) Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

	Wirt- schaftsplan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abwei- chung 2011 TEUR	Wirt- schaftsplan 2012 TEUR
<b>VERMÖGEN</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	3	-1	2
Sachanlagen	13.089	12.871	-218	12.945
Vorräte	45	50	5	50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	943	945	2	807
Liquide Mittel	5.914	6.264	350	6.452
Rechnungsabgrenzungsposten	6	12	6	9
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>20.001</b>	<b>20.145</b>	<b>144</b>	<b>20.265</b>
<b>KAPITAL</b>				
Stammkapital	25	25	0	25
Kapitalrücklage	10.601	10.771	170	10.128
Gewinnrücklage	3	2	-1	2
Verlustvortrag	-485	-396	89	-396
Jahresfehlbetrag	-85	-461	-376	291
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.059</b>	<b>9.941</b>	<b>-118</b>	<b>10.050</b>
Sonderposten	179	174	-5	160
Rückstellungen	376	785	409	283
Erhaltene Anzahlungen	128	133	5	125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100	207	107	140
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	30	18	-12	30
Sonstige Verbindlichkeiten	205	85	-120	108
Rechnungsabgrenzungsposten	8.924	8.802	-122	9.369
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>20.001</b>	<b>20.145</b>	<b>144</b>	<b>20.265</b>

## c) Stellenübersicht

	Wirt- schafts- plan 2011 Personen	Ist 2011 Personen	Abwei- chung 2011 Personen	Wirt- schafts- plan 2012 Personen
Angestellte/Arbeiter	65	67	2	69
Auszubildende	1	0	-1	2
	<b>66</b>	<b>67</b>	<b>1</b>	<b>71</b>



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

---

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>2.774,50</u>	<u>4.579,50</u>

Der Posten beinhaltet vom Eigenbetrieb verwendete Software.

II. Sachanlagen	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>12.871.497,10</u>	<u>13.225.530,83</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.531.117,17	9.809.685,17
Technische Anlagen und Maschinen	2.635.553,50	2.794.069,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.749,97	596.135,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.076,46	25.641,15
	<u>12.871.497,10</u>	<u>13.225.530,83</u>

Die Buchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2011	13.225.530,83
Zugänge	334.254,13
Abschreibungen	-678.654,32
Abgänge	-9.633,54
Stand 31.12.2011	<u>12.871.497,10</u>

Die Zugänge des laufenden Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
Urnengemeinschaftsanlage Heidefriedhof	23.299,13	
Parkplatz und Garagen Löbtauer Straße	17.841,51	
Übrige	5.620,66	46.761,30
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>		
Biokläranlage Wirtschaftshof Heidefriedhof	44.879,00	
Übrige	1.267,56	46.146,56
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Bestattungsfahrzeug	71.506,50	
Multicar	62.498,44	
Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung unter TEUR 10	58.264,87	192.269,81
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		
Urnengemeinschaftsanlage Urnenhain	20.204,47	
Gestaltung Außenanlagen	15.915,96	
Muslimische Grabanlage Heidefriedhof	6.180,55	
Übrige	6.775,48	49.076,46
		334.254,13

Aus Anlagenabgängen entstanden dem Eigenbetrieb Verluste von insgesamt TEUR 2.

Zusammensetzung und Entwicklung der Bruttowerte des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Berichtszeitraum sind aus dem als Anlage I, Seite 12 beigefügten Anlagenspiegel, als Bestandteil des Anhangs, ersichtlich.

Die in dem Jahresabschluss bilanzierten Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Mit Gründung wurde der Eigenbetrieb wirtschaftlicher Eigentümer. Korrespondierend zum Anlagevermögen erfolgte die Bilanzierung in der Kapitalrücklage.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Grundstücke ausgewiesen:

**Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen - Verwaltungskomplex -**

Löbtauer Straße 70/76	01159 Dresden	
Gemarkung: Friedrichstadt (Verwaltungsübertragung: 1. Oktober 1995)	Flurstück: 315/1	Größe: 6.053 m <sup>2</sup>
Bodelschwingstraße		
Gemarkung: Friedrichstadt (Verwaltungsübertragung: 1. Juni 2002)	Flurstück: 590	Größe: 550 m <sup>2</sup>

### Krematorium und Urnenhain

Wehlener Straße 15  
Gemarkung: Tolkewitz  
(Verwaltungsübertragung: 1. Januar 1996)

01279 Dresden  
Flurstück: 145      Größe: 70.490 m<sup>2</sup>

### Heidefriedhof

Moritzburger Landstraße 299  
Gemarkung: Trachau  
  
(Verwaltungsübertragung: 19. Dezember 1995)

01129 Dresden  
Flurstück: 686      Größe: 299.523 m<sup>2</sup>  
Flurstück: 690/2      Größe: 3.206 m<sup>2</sup>

### Nordfriedhof

Kannenhengelweg 1  
Gemarkung: Neustadt  
(Verwaltungsübertragung: 2. November 1994)  
  
(Verwaltungsübertragung: 1. Juni 2002)

01099 Dresden  
Flurstück: 1963 q      Größe: 24.331 m<sup>2</sup>  
  
Flurstück: 2256/156      Größe: 14.888 m<sup>2</sup>

### Friedhof Dölzchen

Friedhofsweg  
Gemarkung: Dölzchen  
(Verwaltungsübertragung: 1. Oktober 1995)

01187 Dresden  
Flurstück: 139      Größe: 8.090 m<sup>2</sup>

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
3.172,07	2.570,17

Ausgewiesen werden Verbrauchsgüter.

#### 2. Waren

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
46.880,65	59.620,81

Es werden Säрге, Urnen und Wäsche ausgewiesen.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>665.234,70</u>	<u>595.784,56</u>

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Hinterbliebenen der einzelnen Sterbefälle.

Zum Prüfungszeitpunkt (16. März 2012) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis auf TEUR 200 beglichen.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>279.694,97</u>	<u>217.798,86</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Land und Bund aus Ruherechtsentschädigung	130.654,34	130.277,33
Forderungen gegen Finanzamt aus gezahlter Gewerbsteuer für gewerblichen Bereich für 2011	49.200,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für gewerblichen Bereich für 2011	39.240,00	0,00
Kapitalertragsteuer für hoheitlichen Bereich für 2011	23.208,33	0,00
Kapitalertragsteuer für hoheitlichen Bereich für 2010	24.459,57	0,00
Kapitalertragsteuer für hoheitlichen Bereich für 2009 und 2010	0,00	75.523,27
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	8.671,39	0,00
Forderungen aus Energiesteuer		8.616,21
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit	3.693,13	2.335,88
Debitorische Kreditoren	100,40	69,78
Übrige	467,81	976,39
	<u>279.694,97</u>	<u>217.798,86</u>

<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>6.263.600,08</u>	<u>5.575.889,13</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Dresden		
Girokonto	283.401,82	1.024.381,20
Kapital- und Investkonten	4.664.865,57	3.888.184,32
Ostächsische Sparkasse Dresden, Dresden		
Girokonto	813.886,06	161.483,51
Zinsaktivkonto	499.999,00	499.999,00
Kassenbestand	1.447,63	1.841,10
	<u>6.263.600,08</u>	<u>5.575.889,13</u>

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>11.657,97</u>	<u>10.222,62</u>

Der Posten enthält im Wesentlichen die Abgrenzung für Versicherungsbeiträge und Gebühren.

**PASSIVA**

**A. EIGENKAPITAL**

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Ausgewiesen ist das Stammkapital des Eigenbetriebs gemäß Betriebsatzung.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>10.770.581,08</u>	<u>10.926.426,94</u>

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Dresden vom 29. September 2011 wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 2007 in Höhe von EUR 124.118,48 einschließlich der auf den Gewinn der Betriebe gewerblicher Art für 2007 entfallenden Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 31.727,38 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

<b>III. Gewinnrücklagen</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>1.782,48</u>	<u>1.782,48</u>

<b>IV. Verlustvortrag</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>-396.498,16</u>	<u>-252.493,70</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2011	-252.493,70
Entnahme Kapitalrücklage	124.118,48
Jahresfehlbetrag 2010	-268.122,94
Stand 31.12.2011	<u>-396.498,16</u>

<b>V. Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>-460.743,14</u>	<u>-268.122,94</u>

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>173.904,50</u>	<u>187.698,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2011	187.698,50
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Auflösung laufendes Jahr	-13.794,00
Stand 31.12.2011	173.904,50

Investitionszuschüsse hat der Eigenbetrieb in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände aufgelöst, für die der Zuschuss gewährt wurde.

**C. RÜCKSTELLUNGEN**

**1. Steuerrückstellungen**

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>247.551,00</u>	<u>97.450,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Betriebsprüfung 2003 - 2005					
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	109.100,00	109.100,00
Körperschaftsteuer 2010	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
Körperschaftsteuer 2009	13.900,00	5.011,54	8.888,46	0,00	0,00
Betriebsprüfung 2003 - 2005					
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Solidaritätszuschlag 2010	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00
Solidaritätszuschlag 2009	750,00	274,21	475,79	0,00	0,00
Betriebsprüfung 2003 - 2005					
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	109.500,00	109.500,00
Gewerbsteuer 2010	35.800,00	27.149,00	0,00	0,00	8.651,00
Gewerbsteuer 2009	32.700,00	30.158,00	2.542,00	0,00	0,00
	<u>97.450,00</u>	<u>62.592,75</u>	<u>11.906,25</u>	<u>224.600,00</u>	<u>247.551,00</u>

## 2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2011

Vorjahr

EUR

EUR

537.030,29

479.777,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufwen- dungen aus Aufzinsung EUR	Stand Stand 31.12.2011 EUR
<b>Personalarückstellungen</b>						
Altersteilzeitverpflichtungen	338.166,00	129.808,08	1.076,70	24.611,78	14.078,00	245.971,00
Urlaubsansprüche	3.525,17	3.525,17	0,00	10.457,50	0,00	10.457,50
Sonstige Personalarückstellungen	45.329,27	37.145,74	1.328,35	31.057,15	0,00	37.912,33
	<b>387.020,44</b>	<b>170.478,99</b>	<b>2.405,05</b>	<b>66.126,43</b>	<b>14.078,00</b>	<b>294.340,83</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Betriebsprüfung 2003 - 2005						
Zinsen, Vorsteuerkorrektur	0,00	0,00	0,00	143.800,00	0,00	143.800,00
Unterlassene Instandhaltung	20.800,00	19.812,25	987,75	80.900,00	0,00	80.900,00
Jahresabschlusskosten	8.880,00	6.583,00	2.297,00	11.380,00	0,00	11.380,00
Ausstehende Rechnungen	63.077,49	41.032,77	20.694,72	5.259,46	0,00	6.609,46
	<b>92.757,49</b>	<b>67.428,02</b>	<b>23.979,47</b>	<b>241.339,46</b>	<b>0,00</b>	<b>242.689,46</b>
	<b>479.777,93</b>	<b>237.907,01</b>	<b>26.384,52</b>	<b>307.465,89</b>	<b>14.078,00</b>	<b>537.030,29</b>

### Zu Altersteilzeit:

Insgesamt wurden bei der Rückstellung sechs Mitarbeiter berücksichtigt, davon befinden sich ein Mitarbeiter in der aktiven und fünf Mitarbeiter in der passiven Phase.

### Zu sonstige Personalarückstellungen:

Die Rückstellung beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft 2011 und noch ausstehende Löhne und Gehälter für 2011.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2011

Vorjahr

EUR

EUR

0,00

24,00



## 2. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>133.129,04</u>	<u>141.738,44</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Laufende Dauergrabpflege nach 1990	106.206,38	114.755,01
Ruhende Vorsorgeverträge	17.098,82	16.912,77
Anzahlungen für Grabstellenaufösungen	8.530,45	8.777,27
Sonstige	1.293,39	1.293,39
	<u>133.129,04</u>	<u>141.738,44</u>

### Zu laufende Dauergrabpflege nach 1990:

Es handelt sich um Verträge zur Grabpflege mehrerer Jahre, welche in 2011 mit 2 % verzinst wurden.

### Zu ruhende Vorsorgeverträge:

Diese Position beinhaltet Anzahlungen, welche auf Verträge geleistet wurden (ruhende Vorsorgeverträge), deren Laufzeit erst nach dem Ableben des Vertragspartners beginnt. In 2011 wurden diese Anzahlungen mit 2 % verzinst.

### Zu Anzahlungen Grabstellenaufösungen:

Diese Position umfasst Anzahlungen für Grabstellenaufösungen nach dem Jahr 2011.

## 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>207.275,03</u>	<u>144.769,62</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten mit einem Einzelwert		
von über TEUR 50	63.203,85	0,00
von TEUR 10 bis TEUR 50	79.257,29	31.570,25
von TEUR 5 bis TEUR 10	20.898,97	37.939,14
von TEUR 1 bis TEUR 5	22.630,83	53.447,56
unter TEUR 1	21.284,09	21.812,67
	<u>207.275,03</u>	<u>144.769,62</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (16. März 2012) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig beglichen.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>18.273,76</u>	<u>5.563,82</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten		
Gesundheitsamt	42.212,50	21.077,00
Steueramt	38.929,04	38.150,91
Übrige	1.520,05	2.216,39
abzüglich Forderungen	-64.387,83	-55.880,48
	<u>18.273,76</u>	<u>5.563,82</u>

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>85.021,10</u>	<u>111.437,01</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus		
Umsatzsteuer	60.365,26	42.933,11
Noch nicht verwendete Spenden	15.830,66	31.163,44
Gewährleistungen	7.873,55	35.555,75
Sonstiges	951,63	1.784,71
	<u>85.021,10</u>	<u>111.437,01</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2011

Vorjahr

EUR

EUR

8.802.205,06

8.090.944,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011 EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Grabnutzungsgebühren				
2011	532.911,32	532.911,32	0,00	0,00
2012	621.024,78	0,00	69.121,34	690.146,12
2013	617.303,55	0,00	69.767,77	687.071,32
2014	614.142,87	0,00	70.344,53	684.487,40
2015	609.291,97	0,00	70.931,27	680.223,24
2016	584.264,43	0,00	65.046,34	649.310,77
2017	581.564,20	0,00	60.024,98	641.589,18
2018	551.413,92	0,00	60.300,13	611.714,05
2019	518.127,20	0,00	60.671,52	578.798,72
2020	485.281,74	0,00	61.118,66	546.400,40
2021	449.526,04	0,00	61.182,93	510.708,97
2022	406.515,55	0,00	61.457,78	467.973,33
2023	338.891,55	0,00	61.823,80	400.715,35
2024	295.692,58	0,00	62.303,92	357.996,50
2025	251.504,39	0,00	62.352,13	313.856,52
2026	218.432,29	0,00	62.669,77	281.102,06
2027	174.121,88	0,00	63.004,35	237.126,23
2028	129.777,02	0,00	63.469,00	193.246,02
2029	80.898,64	0,00	63.596,09	144.494,73
2030	29.983,57	0,00	63.895,56	93.879,13
2031	0,00	0,00	31.090,13	31.090,13
	8.090.669,49	532.911,32	1.244.172,00	8.801.930,17
Sonstige Abgrenzungen	274,89	274,89	274,89	274,89
	8.090.944,38	533.186,21	1.244.446,89	8.802.205,06

Der Posten beinhaltet vorwiegend über eine Ruhezeit von 20 Jahren abgegrenzte Grabnutzungsgebühren. Die Gebühren werden bei Grablegung in der Regel für die gesamte Ruhezeit erhoben.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>4.895.618,96</u>	<u>4.702.433,49</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Einäscherungen	1.205.396,66	1.214.425,44
Verkauf Särge, Urnen, Zubehör	1.069.602,16	1.104.475,63
Eigene Leistungen	824.759,46	861.233,27
Erträge aus Nutzungsgebühren	824.649,78	578.041,55
Friedhofsunterhalt	329.144,25	300.168,40
Erträge aus Beisetzungsgebühren	230.201,55	242.276,21
Grabpflege, -beräumung	134.540,69	127.538,63
Ruherechtsentschädigung	130.277,33	130.277,33
Erträge aus Verwaltungsgebühren	69.950,02	64.838,18
Grabherstellung	16.855,11	15.696,05
Übrige	60.241,95	63.462,80
	<u>4.895.618,96</u>	<u>4.702.433,49</u>

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>303.469,28</u>	<u>388.977,14</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Blumen und Trauergebilde	53.291,13	45.855,20
Privatanzeigen	49.599,45	51.534,55
Weiterberechnungen Redner/Musik	11.236,19	12.764,18
Mieterträge	7.134,72	7.134,72
Übrige	11.041,85	8.754,35
	<u>132.303,34</u>	<u>126.043,00</u>

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag (Ordentliche Erträge):	132.303,34	126.043,00
<b>Neutrale Erträge</b>		
Vorsteuererstattungen Vorjahre	69.911,88	83.043,96
Zuschüsse für Erhaltungsaufwendungen	49.391,00	74.616,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.384,52	3.911,34
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	13.794,00	18.283,62
Versicherungsentschädigungen	5.702,85	43.046,82
Periodenfremde Erträge	2.192,12	25.072,75
Anlagenabgänge	1.329,00	12.200,00
Übrige	2.460,57	2.759,65
	171.165,94	262.934,14
	303.469,28	388.977,14

### 3. Materialaufwand

2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>477.766,13</u>	<u>492.414,87</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.761,69	342.649,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	161.004,44	149.765,54
	477.766,13	492.414,87

#### 4. Personalaufwand

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>2.626.573,86</u>	<u>2.596.068,85</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Löhne	1.163.656,16	1.128.620,20
Gehälter	915.306,44	905.815,96
Ausbildungsvergütung	6.312,02	7.985,29
Vermögenswirksame Leistungen	3.336,83	3.448,27
Übrige	27.196,15	47.827,98
	<u>2.115.807,60</u>	<u>2.093.697,70</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	409.017,81	399.943,06
Aufwendungen für die Altersvorsorge	68.505,44	66.880,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	19.301,10	18.880,11
Freiwillige soziale Aufwendungen	8.460,14	11.304,63
Übrige	5.481,77	5.362,49
	<u>510.766,26</u>	<u>502.371,15</u>
	<u>2.626.573,86</u>	<u>2.596.068,85</u>

#### 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>682.360,55</u>	<u>793.549,52</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.706,23	4.871,50
Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	350.970,45	466.344,47
Maschinen und maschinelle Anlagen	204.662,06	204.198,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.021,81	118.134,92
	<u>682.360,55</u>	<u>793.549,52</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>1.161.325,07</u>	<u>1.178.672,66</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Reparaturen, Instandhaltungen	457.864,13	445.586,25
Raumkosten	332.562,47	302.538,37
Fahrzeugkosten	75.075,24	76.408,32
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	63.929,84	55.013,59
Werbe- und Reisekosten	43.279,01	34.260,95
Grundstücksaufwendungen	30.150,23	26.458,71
Kommunikationsaufwendungen	28.260,26	26.889,04
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	23.423,00	20.004,20
Sonstiger Betriebsbedarf	22.092,06	28.419,58
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	19.937,02	18.820,71
Fremdleistungen	3.575,73	14.608,38
Mieten	1.892,39	1.893,29
Übrige	20.580,95	12.659,35
	<b>1.122.622,33</b>	<b>1.063.560,74</b>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
Forderungsverluste	19.953,01	44.435,58
Periodenfremde Aufwendungen	16.535,69	13.300,01
Anlagenabgänge	2.214,04	57.376,33
	<b>38.702,74</b>	<b>115.111,92</b>
	<b>1.161.325,07</b>	<b>1.178.672,66</b>

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>110.315,62</u>	<u>123.650,94</u>

Der Posten beinhaltet ausschließlich Zinserträge aus Festgeldern und laufenden Bankkonten.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>121.160,72</u>	<u>20.684,27</u>

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Betriebsprüfung für 2003 bis 2005 in Höhe von TEUR 105, aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 14 und sonstige Zinsen in Höhe von TEUR 2.

<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>240.217,53</u>	<u>133.671,40</u>

<b>10. Außerordentliche Erträge</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>23.680,77</u>	<u>52.856,53</u>

Ausgewiesen werden Erträge, die im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Bestehen des Krematoriums und Urnenhain Dresden-Tolkewitz und dem Verkaufserlös aus dem Buch „100 Jahre Krematorium und Urnenhain Dresden-Tolkewitz“ stehen.

<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>42.662,61</u>	<u>213.654,43</u>

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Bestehen des Krematoriums und Urnenhain Dresden-Tolkewitz und den noch erforderlichen Aufwendungen für den Abriss der Schornsteine und Treppen an der Feierhalle Tolkewitz.

<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
	<u>-18.981,84</u>	<u>-160.797,90</u>



**13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>495.791,15</u>	<u>216.147,74</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	244.204,05	108.684,55
Gewerbesteuer	233.996,00	99.310,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	17.591,10	8.153,19
	<u>495.791,15</u>	<u>216.147,74</u>

**14. Sonstige Steuern**

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>186.187,68</u>	<u>24.848,70</u>

Zusammensetzung:

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsprüfung 2003 - 2005		
Umsatzsteuer, Vorsteuerkorrektur	154.704,38	0,00
Energiesteuer	28.347,47	21.702,97
Kfz-Steuer	2.694,50	2.704,40
Grundsteuer	441,33	441,33
	<u>186.187,68</u>	<u>24.848,70</u>

**15. Jahresfehlbetrag**

2011	Vorjahr
EUR	EUR
<u>460.743,14</u>	<u>268.122,94</u>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

---

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft